

**Grünordnungsplan
zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192
„Wohnen und Sondergebiet am Südring“
der Hansestadt Rostock**

Arbeitsstand

Begründung Grünordnung

Verfasser: BHF Bendfeldt Herrmann Franke
Landschaftsarchitekten GmbH
Platz der Jugend 14 • 19053 Schwerin
Fon.: 0385/734264 Fax. 0385/734265



Bearbeitung: Landschaftsarchitekt Christian Beste
Dipl.-LaÖk. Sandra Blome

Stand: Dezember 2016

INHALT

1. EINLEITUNG	6
1.1 Lage im Stadtgebiet und Nutzungsstruktur.....	6
1.2 Ziele der grünordnerischen Begründung	7
1.3 Methodik	8
2. GEPLANTES VORHABEN	10
2.1 Beschreibung der geplanten Festsetzungen	10
2.2 Auswirkungen des Bebauungsplanes	11
3. BESTANDSERFASSUNG UND BEWERTUNG	12
3.1 Untersuchungsgebiet und Untersuchungsumfang	12
3.2 Naturräumliche Einordnung.....	13
3.3 Rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben	13
3.3.1 Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes.....	13
3.3.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Rostock	15
3.3.3 Darstellungen der überörtlichen und kommunalen Landschaftsplanung.....	15
3.4 Abiotische Standortfaktoren	16
3.4.1 Relief.....	16
3.4.2 Geologie, Boden	17
3.4.3 Oberflächen- und Grundwasser	19
3.4.4 Klima / Luft	20
3.5 Biotopfunktionen	23
3.5.1 Biotop- und Nutzungstypen.....	23
3.5.2 Bäume.....	28
3.6 Faunistische Funktionen.....	28
3.6.1 Brutvögel	29
3.6.2 Fledermäuse	31
3.6.3 Reptilien.....	33
3.6.4 Amphibien	34
3.7 Landschaftsbild und Naturgebundene Erholung.....	35
3.8 Planungsrelevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	36
3.9 Biologische Vielfalt	36
4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER EINGRIFFE.....	38
4.1 Auswirkungen auf Böden und Relief	38
4.2 Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser	39
4.3 Auswirkungen auf Klima und Luft	39
4.4 Auswirkungen auf Vegetation und Biotope	40
4.5 Auswirkungen auf die Fauna	40
4.6 Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die natürliche Erholungseignung.....	42
5. ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG	43
5.1 Bestand der geschützten Arten.....	45
5.2 Artenschutzrechtliche Bewertung.....	55
5.3 Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	57
5.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung.....	57
5.3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	58

6. VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON EINGRIFFEN	58
7. GRÜNORDNERISCHES KONZEPT	59
7.1 Grundzüge des grünordnerischen Konzeptes	59
7.2 Beschreibung und Begründung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen	60
7.2.1 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 25a BauGB)	61
7.2.2 Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 15 BauGB)	61
7.2.3 Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches	62
7.2.4 Pflanzliste und allgemeine Hinweise zur Anlage und Pflege von Gehölzpflanzungen ..	64
8. RECHNERISCHE EINGRIFFS- AUSGLEICHSBILANZIERUNG	65
8.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs für Flächenbiotope	65
8.2 Ermittlung des Ersatzbedarfs für Baumfällungen	70
8.3 Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen im Geltungsbereich	72
8.4 Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen im sonstigen Stadtgebiet der Hansestadt Rostock	74
8.5 Zusammenfassende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	75
9. KOSTENSCHÄTZUNG	76
10. QUELLEN UND LITERATUR	79

Hinweis:

Die im Inhaltsverzeichnis grau unterlegten Kapitel konnten im vorliegenden Arbeitsstand noch nicht bearbeitet werden.

ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abbildung 1: Abgrenzung und Lage des Bearbeitungsgebiet des Grünordnungsplanes und des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“ im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock.....	7
Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock (2009) mit Darstellung des Geltungsbereichs des B-Plans (pink)	15
Abbildung 3: Historisches Messtischblatt, um 1900 (Quelle: GAIA M-V), nachcoloriert.....	16
Abbildung 4: Übersicht der Untersuchungsräume der faunistischen Kartierungen 2014 und 2016.....	29
Tabelle 1: Übersicht der Festsetzungen des Bebauungsplanes	10
Tabelle 2: Bewertung von Böden im Siedlungsgebiet der Hansestadt Rostock	17
Tabelle 3: Klimatope der Hansestadt Rostock	20
Tabelle 4: Veränderung der Immissionen an der Messstation Holbeinplatz seit 1993	22
Tabelle 5: Bestand der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet	23
Tabelle 6: Vogelarten des Untersuchungsgebietes (Brutvögel und Nahrungsgäste)	30
Tabelle 7: Übersicht der im Untersuchungsgebiet festgestellten Fledermausarten	32
Tabelle 8: Kriterien zur Bearbeitungstiefe der prüferelevanten Arten (Quelle: LEITFADEN ARTENSCHUTZ M-V).....	44
Tabelle 9: Prüfung des Vorkommens nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Arten im Untersuchungsgebiet anhand der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Arten (Quelle: Leitfaden Artenschutz M-V, LUNG M-V 2010)	45
Tabelle 10: Im Untersuchungsgebiet kartierte Brutvogelarten	52

ANLAGEN

- Anlage 1: Bestandsbäume im Plangebiet Nr. 09.SO.192 Sondergebiet „Wohnen und Sondergebiet am Südring“ der Hansestadt Rostock
- Anlage 2: Kartierbericht Fledermausuntersuchung zum Bebauungsplan „Groter Pohl“ der Hansestadt Rostock, Stand Dezember 2014, Rostock, (ZOOLOGISCHE GUTACHTEN UND BIOMONITORING, H. POMMERANZ, 2014)
- Anlage 3: Bestandsplan Brutvögel, Amphibien und Reptilien, Groter Pohl -westlicher Teil, (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN 2014)
- Anlage 4: Bestandserfassung der Vögel, Amphibien/Reptilien und Fledermäuse zum Vorhaben B-Plan Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“, (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN 2016)

PLÄNE / KARTEN

Plan Nr. 1 „Bestandsplan Biotoptypen und Arten“

M 1:1000

1. Einleitung

In der Hansestadt Rostock ist in der südwestlichen Bahnhofsvorstadt die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers geplant. Aufgrund seiner zentralen Lage zwischen dem Hauptbahnhof und dem Universitätsviertel der Hansestadt Rostock bietet dieser bisher überwiegend kleingärtnerisch genutzte Bereich ein großes städtebauliches Entwicklungspotenzial. Im Rahmen einer Vorplanung wurde für ein ca. 37 ha großes Gebiet ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Das betreffende Gebiet umfasst Flächen zwischen dem Südring, der Erich-Schlesinger-Straße und der Bahntrasse zwischen Wismar und Rostock sowie eine unbebaute Teilfläche östlich des Südrings zwischen der Bahntrasse und dem südlichen Bahnhofsvorplatz. Außerdem wurde der Platz der Freundschaft als Fläche mit Brückenfunktion einbezogen. Für das genannte Areal sollen abschnittsweise konkrete Planungen auf Bebauungsplanebene erarbeitet werden.

Der vorliegende Grünordnungsplan hat die Beplanung des nordöstlichen Teils zum Inhalt.

1.1 Lage im Stadtgebiet und Nutzungsstruktur

Das Plangebiet (Wohnen und Sondergebiet am Südring) hat insgesamt eine Größe von ca. 22,48 ha. Es befindet sich im Siedlungsgebiet der Hansestadt Rostock und gehört zum Stadtteil Südstadt (siehe Abb. 1).

Das Plangebiet liegt im Bereich der Gemarkung Flurbezirk III, Flur 1 der Hansestadt Rostock. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke ganz oder teilweise: 81/4, 81/4, 81/5, 81/6, 82/1, 83/2, 83/3, 83/5, 83/6, 85/1, 86/3, 86/9, 86/11, 86/12, 86/15, 86/688/1, 88/1, 88/2, 88/3, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/9, 100/ 3, 100/5, 100/8, 100/9, 100/10, 101/3, 101/5, 102/5, 102/7, 103/3, 104/7, 104/24, 108/1, 108/27, 114/36, 127/1, 128/14, 129/5, 130/3, 131/5, 134/5, 408/5, 408/29, 462, 464/20, 464/32, 3962/13, 4072/2.

Begrenzt wird das Plangebiet:

- im Süden durch das Gelände der Tankstelle und des neu errichteten Einzelhandel
- im Südwesten durch das Gelände der Berufsfeuerwehr,
- im Norden durch die Bahntrasse Rostock-Wismar,
- und im Südosten durch den Südring.

Das Plangebiet selbst ist durch eine überwiegend homogene Nutzungsstruktur gekennzeichnet. Ein Großteil des Plangebietes wird von vier Kleingartenvereinen eingenommen. Darüber hinaus befindet sich im Plangebiet das Gelände des HWBR Rostock mit den Flächen des interkulturellen Gartens. Im Südöstlichen Bereich des Plangebietes befindet sich ein freistehendes Einfamilienhaus mit Gartenfläche. Nördlich des HWBR Rostock liegen eine größere Brachfläche der Siedlungsgebiete und ein stillgelegter Abschnitt einer Bahnstrecke. Westlich befinden sich teilweise leer stehende, gewerblich genutzten Gebäude sowie südwestlich ein Einfamilienhaus mit einer Baumschulfläche.

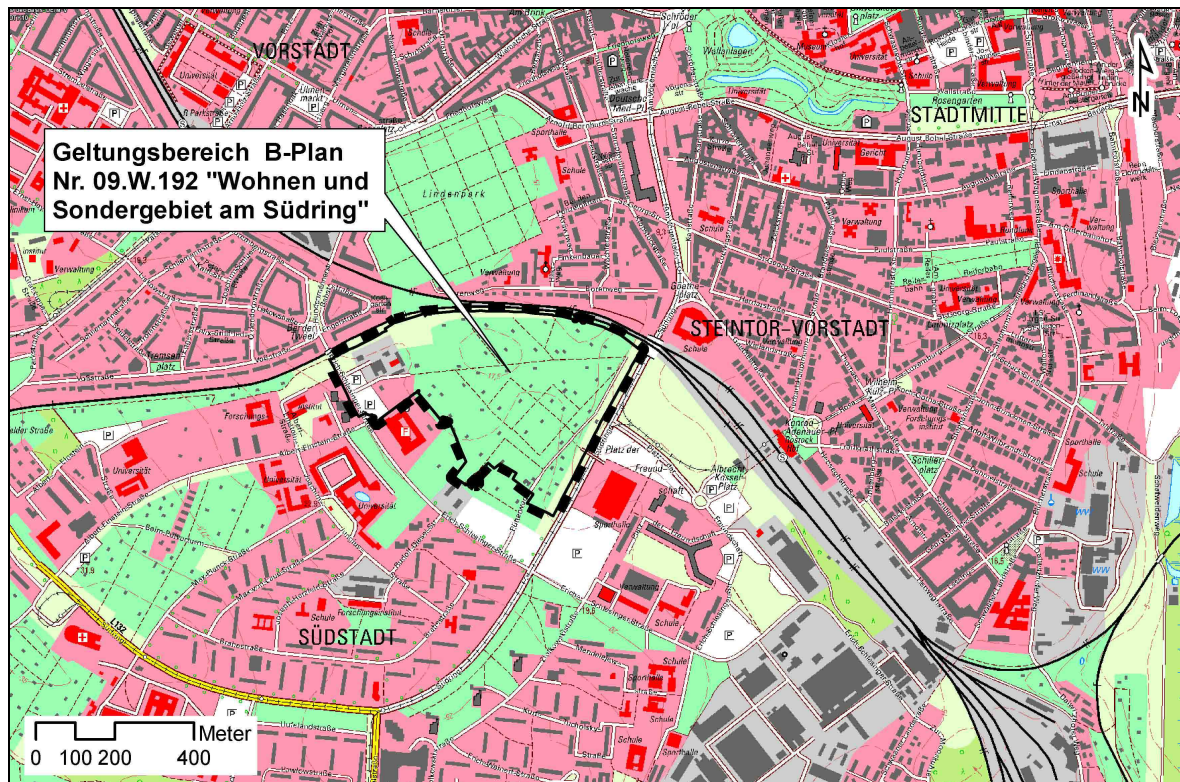


Abbildung 1: Abgrenzung und Lage des Bearbeitungsgebiet des Grünordnungsplanes und des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“ im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock.

1.2 Ziele der grünordnerischen Begründung

Nach § 1a (3) Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu berücksichtigen. Hierzu wird ein Grünordnungsplan erarbeitet.

Die Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG erfordert die Beachtung folgender in § 15 BNatSchG definierter Gebote:

- Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vermeidungsgebot). Das Vermeidungsgebot umfasst die Verpflichtung, am Ort des Eingriffs bei der Erreichung des mit dem Vorhabens verfolgten Zwecks die unvermeidbaren Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten (Minimierungsgebot),
- Das Ausgleichsgebot bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen. Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.
- Das Gebot zur Kompensation in sonstiger Weise (Ersatzgebot) bei nicht ausgleichbaren Eingriffen. In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Nach § 200a BauGB umfassen die Festsetzungen für Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich auch die Ersatzmaßnahmen. Der Begriff Kompensation umfasst Ausgleich und Ersatz.

Zusätzlich zu den Vorgaben des Naturschutzgesetzes ist es Ziel der Grünordnerischen Begründung, bei allen planerischen Festsetzungen eine möglichst hohe Qualität der Freiräume durch Lage, Umfang und Gestaltung zu erreichen. Diese angestrebte Freiraumqualität soll dabei die Eingliederung der Flächen in das umgebende Stadtgebiet verbessern und die Aufenthaltsqualität für alle zukünftigen Nutzer optimieren.

1.3 Methodik

Die Erarbeitung des GOP erfolgt in Verbindung und wechselseitiger Abstimmung mit dem B-Plan-Entwurf. Die Bestandsaufnahme, Bewertung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird anhand der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ des LUNG M-V (1999, Stand der Fortschreibung 2002) durchgeführt.

Zur Erarbeitung des GOP erfolgt zunächst eine detaillierte schutzgutbezogene Bestandsaufnahme des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (Kap. 3). Auf der Grundlage der vorliegenden Vermessung für das Plangebiet werden die Biotoptypen anhand der Kartieranleitung für M-V (LUNG 2013) kartiert. Zur Bestandserfassung der faunistischen Funktionen, insbesondere zur Erfassung der Vorkommen gefährdeter und geschützter Arten, wurden gesonderte Bestandsaufnahmen der Brutvögel, Amphibien, Reptilien sowie der Fledermäuse durchgeführt.

Anschließend werden die Teilflächen des Untersuchungsgebietes (UG) hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt sowie in ihrer Bedeutung für nachhaltige Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes bewertet.

Dabei sind entsprechend der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ Wert- und Funktionselemente mit allgemeiner Bedeutung und mit besonderer Bedeutung zu differenzieren. Weiterhin werden die im Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt Rostock (2007) festgelegten Entwicklungsziele für die Schutzgüter bei der Bewertung berücksichtigt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden im Bestands- und Eingriffsplan dargestellt.

Auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs und der geplanten Nutzungen, einschließlich der zu erwartenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen (Kap. 2) und der Informationen aus der Bestandserfassung (Kap. 3) wird in einem nächsten Schritt ein Konfliktplan erarbeitet und mit dem B-Plan-Entwurf abgestimmt. Die Konfliktdanalyse umfasst die Beschreibung und Bewertung des Eingriffs sowie die Ermittlung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (Kap. 4). Die Darstellung erfolgt im Bestands- und Eingriffsplan.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes wird der GOP um einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag als gesondertes Kapitel erweitert (Kap. 5).

Daraufhin wird geprüft, inwieweit erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild im Einzelnen vermieden oder gemindert werden können (Kap. 6). Hierbei wird insbesondere überprüft inwieweit die Planung zur Erreichung der im Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt Rostock für die Schutzgüter festgelegten Entwicklungsziele beiträgt. Gegebenenfalls werden grünordnerische Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Entwicklung des Untersuchungsgebietes gemäß festgelegter Umweltstandards sicherstellen. Die entsprechenden

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und deren Abstimmung mit dem Planentwurf werden beschrieben.

Der nächste Schritt beinhaltet die Erarbeitung eines grünordnerischen Handlungskonzeptes als multifunktionales Maßnahmenkonzept für Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen (Kap. 7), in das auch die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen einbezogen werden. Die Maßnahmen werden beschrieben und im Grünordnungsplan dargestellt. Die artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen sind dabei im Grünordnungsplan besonders zu kennzeichnen. Auf die Zuordnung der Maßnahmen zu den Eingriffen und auf die Anforderungen bei der Umsetzung und zur Sicherung der Durchführung wird eingegangen.

Abschließend werden die zu erwartenden Eingriffe den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in einer Bilanz gegenübergestellt (Kap. 8), um den Nachweis zu führen, ob und in wie weit die Eingriffe kompensiert werden.

Der Grünordnungsplan beinhaltet weiterhin eine Kostenschätzung der Maßnahmen (Kap. 9).

2.2 Auswirkungen des Bebauungsplanes

Die Wirkfaktoren eines Vorhabens lassen sich grundsätzlich in drei unterschiedliche Gruppen untergliedern:

- Wirkfaktor aufgrund der bloßen Existenz des Vorhabens
- Wirkfaktor durch den Bau des Vorhabens
- Wirkfaktor durch das Betreiben des Vorhabens

Wirkfaktoren sind hierbei Einflussgrößen, die das Vorhaben auf den Zustand und die weitere Entwicklung der Umwelt haben kann. Auswirkungen stellen Veränderungen, die Schutzgüter durch Wirkfaktoren erfahren, dar. *"Ökosystemare Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern (zwischen und innerhalb von Schutzgutfunktionen und Schutzgutkriterien) sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektauswirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind"* (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 1997).

Der B-Plan ist nicht vorhabenbezogen. Deshalb erfolgen keine lagekonkreten Festsetzungen zu einzelnen Baukörpern, Verkehrsflächen usw. Die Auswirkungen des B-Plans werden anhand seiner Festsetzungen beurteilt, wobei eine durchschnittlich zu erwartende Nutzung zu Grunde gelegt wird. Die spezifischen Anforderungen und Umweltauswirkungen der Einrichtungen und Betriebe im Plangebiet sind auf der Ebene der Vorhabenzulassung und Anlagenüberwachung zu betrachten.

Bei Ausschöpfung der Festsetzungen kann voraussichtlich von folgenden wesentlichen Auswirkungen des B-Planes ausgegangen werden:

- Überbauung mit Gebäuden und Straßen, Versiegelung und sonstige durchlässige Befestigung von Flächen unter teilweiser Nutzung der bestehenden Infrastruktur; dadurch
- Beseitigung von Biotopen, vor allem von Gehölz- und Siedlungsbiotopen sowie ruderalen Staudenfluren,
- Beseitigung von Vegetationsstandorten und Tierlebensräumen,
- wesentliche Störung der natürlichen Bodenfunktionen insbesondere auf bislang unversiegelten Flächen im Bereich der Kleingartenanlagen und auf bisher mit Gehölzen bestandenen Flächen,
- Herabsetzung der Oberflächenversickerung von Niederschlagswasser auf den versiegelten Flächen, Minderung der Retentionswirkung der Landschaft bei hohem Anfall von Niederschlagswasser, dadurch Belastung der Vorfluter durch hohe Abflussmengen,
- Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes durch Errichtung von Großformbauten bei in der näheren Umgebung vorhandener gleichartiger Vorbelastung.

3. Bestandserfassung und Bewertung

Einleitend erfolgen eine Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums und der beim GOP zu berücksichtigenden rechtlichen Bindungen und planerischen Vorgaben.

Inhalt der Bestandserfassung ist die Beschreibung und Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Untersuchungsgebiet (UG). Der Naturhaushalt gliedert sich in die biotischen Faktoren Tiere und Pflanzen sowie in die abiotischen Faktoren Boden, Wasser, Klima / Luft. Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Aussagen zur biologischen Vielfalt im Untersuchungsgebiet werden in gesonderten Kapiteln dargestellt.

Entsprechend der Vorschriften der „Hinweise zur Eingriffsreglung“ für die Kompensationsermittlung ist eine Differenzierung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung und mit allgemeiner Bedeutung vorzunehmen. Wert- und Funktionselemente von besonderer Bedeutung sind solche, die natürlich oder naturnah ausgeprägt, selten, gefährdet und/oder nicht wiederherstellbar, also besonders schutzwürdig sind. Wert- und Funktionselemente mit allgemeiner Bedeutung sind allgemein bedeutsam für die nachhaltige Sicherung des Naturhaushalts und für das Landschaftsbild.

3.1 Untersuchungsgebiet und Untersuchungsumfang

Das Untersuchungsgebiet umfasst das in Abbildung 1 dargestellte Plangebiet des Grünordnungsplanes.

Der Untersuchungsumfang wurde in der Aufgaben- und Zielstellung vom 05.02.2016 durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock wie folgt festgelegt:

- Flächendeckende Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung nach der Kartieranleitung für Biotop- und Nutzungstypen des Landesamtes für Umwelt und Natur M-V (2013) im Maßstab 1:1000,
- Erfassung des nach §§18 und 19 NatSchAG M-V bzw. Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock geschützten und städtebaulich erhaltenswerten Baumbestandes unter Angabe von Art, Stammumfang und Kronendurchmesser, einschließlich Darstellung im Bestandsplan,
- Kartierung der Brutvögel: 3 Begehungen, März bis Juli (2016),
- Fledermauskartierung: 4 Begehungen, Mai bis August (2016), Erfassung der Art, Anzahl der Tiere, Quartiere und Flugstraßen. Detektorerfasste Arten sind durch ein Auswertungsprogramm zu belegen.
- Kartierung der Amphibien mit je zwei Nachtbegehungen im März/April, Mai, Juni (2016),
- Kartierung von Reptilien: Untersuchung des Gleisanlagenbereiches auf Vorkommen der Zauneidechse (2016),
- Artenschutzfachbeitrag gemäß Leitfaden „Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ – Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung (BÜRO FROELICH & SPORBECK und LUNG M-V, 2010) im Folgenden als LEITFADEN ARTENSCHUTZ M-V bezeichnet.

3.2 Naturräumliche Einordnung

Mecklenburg-Vorpommern lässt sich in mehrere Großlandschaften einteilen. Das Planungsgebiet wird dem Ostseeküstenland und der zugehörigen Großlandschaft „Unterwarnowgebiet“ zugeordnet (MEYEN & SCHMITHÜSEN 1961). Hier befindet es sich in der Landschaftseinheit „Häger Ort“, die in einem flachen Becken mit leicht welligen Grundmoränen liegt (vgl. HANSESTADT ROSTOCK 2013). Aufgrund der Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich der Hansestadt Rostock können dem Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan (GLRP) der Planungsregion Mittleres Mecklenburg / Rostock keine Angaben zu Heutigen Potenziellen Natürlichen Vegetation (HPNV) entnommen werden. (LUNG M-V 2007)

3.3 Rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben

3.3.1 Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes

Internationale und nationale Schutzgebiete

Das Plangebiet des B-Plan Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“ befindet sich nicht innerhalb internationaler oder nationaler Naturschutzgebiete. Erhebliche Auswirkungen auf derartige Gebiete sind ausgeschlossen.

Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 20 (1) NatSchAG M-V sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung von Biotopen in der in der Anlage 1 zu § 20 (1) NatSchAG M-V beschriebenen Ausprägung führen können, unzulässig. Die untere Naturschutzbehörde kann nach § 20 (3) NatSchAG M-V auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Beeinträchtigungen der Biotope oder Geotope ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Bei Ausnahmen, die aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig sind, finden die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 und 6 des BNatSchG über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Anwendung.

Im Geltungsbereich sind keine gemäß § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotope vorhanden.

Geschützte Alleen und Baumreihen

Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen oder einseitigen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten (§ 19 (1) NatSchAG M-V).

Entlang des Südrings befindet sich im Untersuchungsgebiet eine Baumreihe (BRR) aus Linden, welche die Bedingungen für den gesetzlichen Schutz nach § 19 NatSchAG M-V erfüllt.

Geschützte Bäume

Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden sind gesetzlich geschützt, mit Ausnahme u.a. von Obstbäumen, Bäumen im Wald sowie Bäumen, außer den Arten Eiche, Ulme, Platane, Linde und Buche, in Hausgärten. Die

Beseitigung von geschützten Bäumen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten (§ 18 (1, 2) NatSchAG M-V).

Die Hansestadt Rostock verfügt über eine Baumschutzsatzung, deren Schutzbestimmungen für Einzelbäume über die des § 18 NatSchAG M-V hinausgehen. Demnach sind gemäß § 2 der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm, Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden geschützt. Dabei zählen Walnussbäume und Esskastanien nicht als Obstbäume. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge von zwei Einzelstämmen mindestens 0,50 m beträgt.

Bei der Bestandsaufnahme der Biotoptypen im Gelände wurden die nach § 18 NatSchAG M-V und die nach § 2 der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock geschützten Bäume erfasst. Sie sind im Bestandsplan der Biotoptypen, Plan Nr. 1 dargestellt. Ergänzende Erläuterungen zu den erfassten Bäumen in Form einer tabellarischen Auflistung mit Angaben zur Baumart, zum Stammdurchmesser und zum Kronenumfang können der Anlage 1 „Bestandsbäume im Plangebiet Nr. 09.W.192 Sondergebiet „Wohnen und Sondergebiet am Südring“ der Hansestadt Rostock“ entnommen werden.

Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet / der Geltungsbereich befindet sich nicht im Bereich von Wasserschutzgebieten.

Gewässerschutzstreifen

An Gewässern erster Ordnung sowie an Seen und Teichen mit einer Größe von einem Hektar und mehr dürfen bauliche Anlagen in einem Abstand von bis zu 50 m land- und gewässerwärts von der Mittelwasserlinie an gerechnet nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. An Küstengewässern ist abweichend davon ein Abstand von 150 m land- und seewärts von der Mittelwasserlinie einzuhalten (§ 29 Abs. 1 NatSchAG M-V).

Das Plangebiet / der Geltungsbereich liegt etwa 1,2 km von der Warnow entfernt, die das nächstgelegene Fließgewässer 1. Ordnung ist. Gewässerschutzstreifen nach § 29 NatSchAG M-V werden durch das Vorhaben somit nicht berührt.

3.3.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Rostock

Der wirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock (2013) stellt für das Untersuchungsgebiet westlich des Südrings und nördlich der Erich-Schlesinger-Straße eine geplante Wohnbaufläche (W 9.4) und ein Sondergebiet Wissenschaft (SO 9.4) dar.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock (2009) mit Darstellung des Geltungsreichs des B-Plans (schwarz)

3.3.3 Darstellungen der überörtlichen und kommunalen Landschaftsplanung

Der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan (GLRP) der Planungsregion Mittleres Mecklenburg – Rostock trifft sowohl im Bestandsteil als auch im Maßnahmenteil keine Aussagen zum Plangebiet. Diese nicht vorhandenen Aussagen resultieren aus der Lage der Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes der Stadt Rostock und der überwiegend geringen naturschutzfachlichen Bedeutung der Fläche, die sich bei einer groben Betrachtung im kleinen Maßstabsbereich ergibt. (LUNG M-V 2007).

In der Ersten Aktualisierung des LANDSCHAFTSPLANES (LP) DER HANSESTADT ROSTOCK (Stand 2013) wurden im Plangebiet die Darstellungen des Flächennutzungsplans in die Entwicklungskonzeption übernommen und die betreffenden Flächen als geplante Wohn- und Sonderbauflächen ausgewiesen. Der Bereich um die Feuerwache wird als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Entlang der Bahnstrecke stellt der LP eine geplante Grünverbindung dar, die beginnend am Südring, nordwestlich des Hauptbahnhofs, über die Erich-Schlesinger-Straße bis zum Haltepunkt Thierfelder Straße und damit im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes verläuft. Darüber hinaus stellt der LP südöstlich der Bahnstrecke eine geplante wichtige Wegeverbindung (für Radfahrer) zwischen Hauptbahnhof und Albert-Einstein-Straße dar, die durch das Plangebiet verläuft.

3.4 Abiotische Standortfaktoren

Im Folgenden wird zunächst auf die abiotischen Standortfaktoren Relief, Boden, Wasser sowie Klima und Luft eingegangen.

3.4.1 Relief

Das Untersuchungsgebiet weist insgesamt ein ebenes Gelände mit einer überwiegend geringen Reliefenergie auf. Die Höhen im Plangebiet liegen zwischen 15,7 bis 19,4 m ü. HN. Die Höhen verteilen sich dabei im gesamten Teil des Plangebietes.

Historisch war das Plangebiet überwiegend ackerbaulich genutzt und von Feldwegen und einem Bahndamm durchzogen. Das Messtischblatt von 1900 (s. Abbildung 3) zeigt im südwestlichen Bereich ein enges Grabenentwässerungssystem mit einem Vorflutrandgraben auf der Nordostseite.

Topografisch noch erkennbar ist der Verlauf eines ehemaligen Bahn- oder Wededamms, der das Untersuchungsgebiet in Ost-West-Richtung quert und heute als Erschließungsweg genutzt wird.

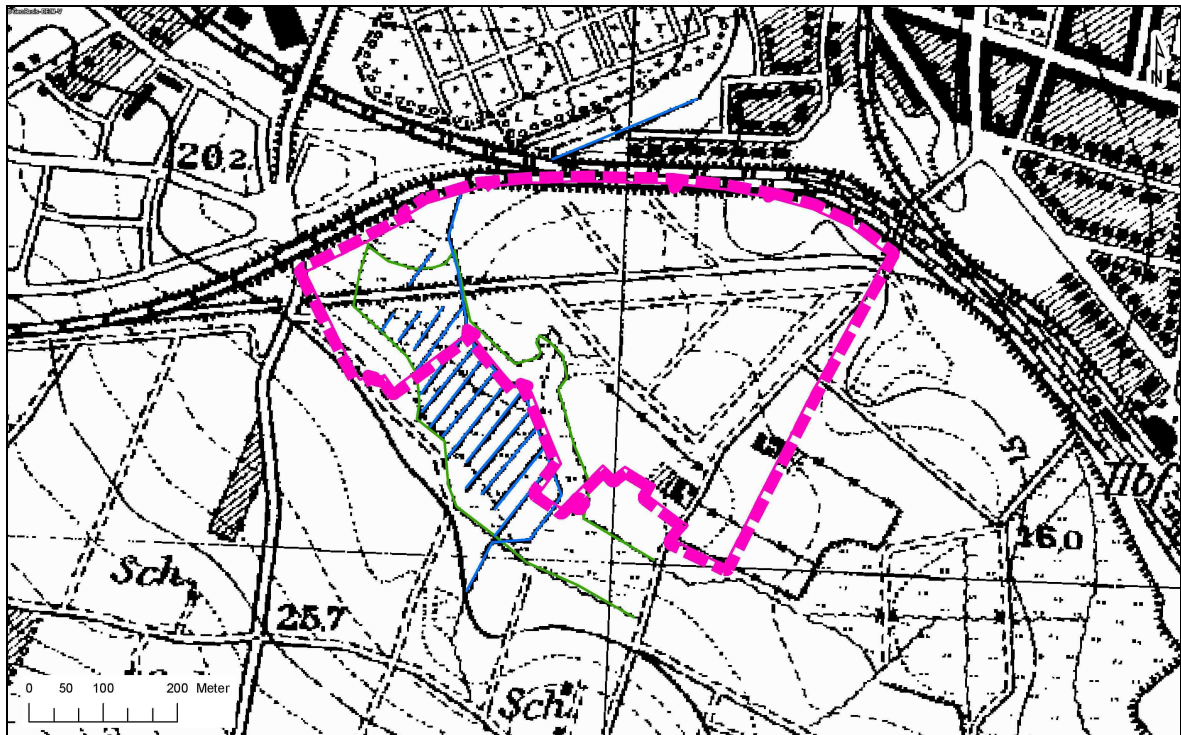


Abbildung 3: Historisches Messtischblatt, um 1900 (Quelle: GAIA M-V), nachcoloriert.

(pink: Plangebiet, blau: Gräben, grün: Grünlandfläche)

Eine höhere Reliefenergie ist aktuell nur im Bereich künstlich geschaffener Geländestrukturen zu finden. Hierzu zählen unter anderem der Bereich der Bahnlinie, die in einem Einschnitt mit steilen Böschungen verläuft und der westlich des Südrings angelegte Sicht- und Lärmschutzwall.

3.4.2 Geologie, Boden

Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet sowie die gesamte Ostseeküste unterlagen hinsichtlich ihrer Form im Pleistozän einer nachhaltigen glazialen Prägung durch das skandinavische Inlandeis. Prägend für den oberflächennahen Bodenaufbau sind jedoch Bodenformen und -schichtungen, die erst nach der Weichsel-Vereisung seit etwa 10.000 Jahren entstanden sind.

Der geologische Untergrund im Untersuchungsgebiet ist heterogen zusammengesetzt. Im nördlichen Teil insbesondere im Bereich der Gleisanlagen der Bahn wurde der natürliche Untergrund durch anthropogene Aufschüttungen überlagert.

Durch physikalische und chemische Bodenbildungsprozesse haben sich über den pleistozänen Ablagerungen charakteristische Böden entwickelt. Vorherrschend im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock sind reine Sandböden sowie Bodentypen mit unterschiedlichen Mischungsverhältnissen der Anteile „Sand“ und „Lehm“. Dabei handelt es sich dementsprechend um anlehmige, lehmige und stark lehmige Sandböden (HANSESTADT ROSTOCK 2013).

Gemäß der Schutzgutkarte „Bodenklassen“ des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock (HANSESTADT ROSTOCK 2013) können für das Untersuchungsgebiet Gleye und Natürliche und vererdete Moore festgestellt werden.

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich unterliegen die natürlichen Böden anthropogenen Veränderungen. So ist im Untersuchungsgebiet insbesondere im Bereich der Verkehrsflächen, der Bahnanlagen sowie der bebauten Flächen mit durch die Siedlungstätigkeit des Menschen bedingten Aufschüttungen zu rechnen. Die natürlichen Bodenprozesse und Bodenfunktionen (Filter- und Puffer sowie Lebensraum- und Ertragsfunktion) sind im Plangebiet nur noch teilweise intakt. Während sie insbesondere im Bereich der Kleingärten durch Nährstoffeintrag (Düngemittel) verändert werden, sind die natürlichen Bodenprozesse und Bodenfunktionen im Bereich versiegelter Flächen ganz unterbunden.

Die natürlichsten / naturnahsten Böden sind im Untersuchungsgebiet unter Gehölzbeständen zu finden.

Im südwestlichen Plangebiet befindet sich nach derzeitigem Kenntnisstand eine Altlastenverdachtsfläche. Es handelt sich dabei um eine Kampfmittelverdachtsfläche.

Bestandsbewertung

Die im Rahmen der Stadtbodenkartierung für das Stadtgebiet der Hansestadt Rostock erfassten Bodentypen wurden in ein dreistufiges Bewertungsmodell eingeteilt, welches in Tabelle 2 wiedergegeben ist.

Tabelle 2: Bewertung von Böden im Siedlungsgebiet der Hansestadt Rostock

Wertigkeit	Bodenart
gering	Aufgeschüttete und anthropogen veränderte Böden
mittel	Natürlich gewachsene, kulturtechnisch genutzte und häufige Böden
hoch	Natürlich gewachsene sowie seltene und/oder äußerst funktionale Böden (z.B. (Nieder-) Moorböden und Aueböden)

(Quelle: UMWELTQUALITÄTSZIELKONZEPT HANSESTADT ROSTOCK 2007)

Entsprechend der oben stehenden Tabelle besitzen die im Untersuchungsgebiet vorhandenen versiegelten, überbauten durch Aufschüttungen überformte oder in sonstiger Weise anthropogen veränderten Böden eine geringe Bedeutung. Den unversiegelten und kleingärtnerisch genutzten Böden im Untersuchungsgebiet kommt hingegen eine mittlere Bedeutung zu.

Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Boden sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Umweltqualitätsziele für das Schutzgut Boden

- Flächenschonende Stadtentwicklung
- Nachhaltige Sicherung der Bodenfunktionen
- Abwehr schädlicher Bodenveränderungen

(Quelle: UMWELTQUALITÄTSZIELKONZEPT HANSESTADT ROSTOCK 2007)

3.4.3 Oberflächen- und Grundwasser

Bestandsbeschreibung

Ein Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet ist ein Teil eines zeitweilig trockenfallenden Grabens. Der Graben zeichnet sich durch eine extensive Pflege aus, sodass sich Ruderale Hochstaudenfluren entwickeln können. Der Graben verläuft von einem Weiher auf dem Gelände der Feuerwehr in nordöstliche Richtung zur Anliegerstraße, die zum HWBR Rostock führt, und ist ab dort verrohrt und an das Kanalsystem unter der Straße angeschlossen (Quelle: GeoportHRO).

Im Siedlungsgebiet der Hansestadt Rostock sind grundwasserführende Schichten in geringmächtigen Sandschichten unter den Grundmoränenplatten beidseitig der Unterwarnow vorhanden. Diese sind teilweise unbedeckt und stehen mit dem Oberflächenwasser des Systems Warnow/Breitling/Ostesees in hydraulischem Kontakt (HANSESTADT ROSTOCK 2007). Der Grundwasserflurabstand im Untersuchungsgebiet beträgt durchgängig mehr als 10 m. Die Mächtigkeit bindiger Deckschichten beträgt im gesamten Untersuchungsgebiet weniger als 5 m und die Schutzfunktion der Deckschichten wird als gering angegeben (LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V / Kartenportal Umwelt M-V, 2016).

Wasserschutzgebiete sind im Bereich des Plangebietes nicht ausgewiesen. Der Vorhabenstandort befindet sich auch nicht im Bereich von Überschwemmungsgebieten der Warnow.

Bestandsbewertung

Der im Untersuchungsgebiet vorhandene zeitweise trockenfallende Graben besitzt eine **geringe bis mittlere Bedeutung** für das Schutzgut Wasser.

Die Bedeutung des Grundwassers wird hinsichtlich der Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen ermittelt. Auf unversiegelten Flächen ergibt sich unter Berücksichtigung der anstehenden sandigen Böden und des Grundwasserflurabstandes von mehr als 10 m eine **mittlere Empfindlichkeit** des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen.

Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung für das Schutzgut Wasser sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Umweltqualitätsziele für das Schutzgut Wasser

- Sicherung des Grundwasserdargebotes, die Wasserentnahme aus dem Grundwasserkörper darf nicht größer als seine Neubildung sein,
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen, Einhaltung der Prüfwerte der LAWA-Richtlinie,
- Vermeidung von anthropogener, geogener und mariner Versalzung des Grundwassers

(Quelle: UMWELTQUALITÄTSZIELKONZEPT HANSESTADT ROSTOCK 2007)

3.4.4 Klima / Luft

Bestandsbeschreibung

Die Hansestadt Rostock gehört zum Klimagebiet der mecklenburgisch-nordvorpommerschen Küste und Westrügens. Dabei handelt es sich um eine Übergangszone zwischen dem vom Atlantik beeinflussten maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas. Durch die Nähe zur Ostsee dominiert der maritime Einfluss. Das Mesoklima ist gekennzeichnet durch einen gleichmäßigen Temperaturgang mit kühlem Frühjahr und mildem Herbst, lebhaften Luftbewegungen, häufiger Bewölkung und hoher Luftfeuchte. Es herrschen Winde aus südlichen bis westlichen Richtungen vor. Die mittlere Windgeschwindigkeit wird mit 5m/s angegeben. Bis ca. 10-15 km landeinwärts ist das Land- Seewindsystem nachweisbar. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 8,4°C. Der durchschnittliche Jahresniederschlag beträgt ca. 590 mm (HANSESTADT ROSTOCK 2013).

Von 1993 bis 1995 wurde für das Stadtgebiet der Hansestadt Rostock eine Klimatopkarte erarbeitet. Darin werden die städtischen Klimatope, die sich durch charakteristische klimatische Prozesse und Funktionen auszeichnen sowie bestehende klimatische Beziehungen insbesondere in Form von Frischluft und Ventilationsleitbahnen definiert und charakterisiert (HANSESTADT ROSTOCK 2013 und 2007).

Insgesamt wurde das Stadtgebiet der Hansestadt Rostock anhand von 14 Klimatopen beschrieben und gegliedert, die zusammengefasst in Tabelle 3 dargestellt sind.

Tabelle 3: Klimatope der Hansestadt Rostock

Kimatope mit lufthygienischen und klimatischen Belastungen		
Innenstadt-Klimatop Stadt-Klimatop Industrie-, Gleisanlagen und Gewerbeflächenklimatop	Dichte, blockartige Bebauung, hohe Versiegelungsgrade, geringer Grünanteil, Starke Aufheizung und Abwärme, mäßige nächtliche Abkühlung, geringer Luftaustausch, sehr geringe Luftfeuchte, Zeitweilig hohe Schadstoffkonzentrationen v.a. Verkehr, teilweise Hausbrand	Innenstadt mit KTV, Steintorvorstadt, Stadtmitte, Komponistenviertel, Hafen-, Werft- und Industriegebiete an Warnow und Breitling
Klimatope mit geringer bis mittlerer Belastung		
Neubauviertel-Klimatop Gartenstadt-Klimatop Stadttrand-Klimatop Siedlungs-Klimatop	Relativ offene Bebauung, durchsetzt mit hohem Grünflächenanteil, Ausgeprägter Tagesgang der Temperatur mit merklicher nächtlicher Abkühlung, Beeinflussung regionaler Winde, Sensibel gegenüber Veränderungen der Frischluft- und Ventilationsbahnen, Überwiegend geringe Schadstoffkonzentrationen	Vorstadt- und Stadtrandsiedlungen wie Brinckmansdorf, Alt Reutershagen, Alt Dierkow, Gehlsdorf, Plattensidelungen wie Groß und Kütten Klein, Schmarl, Töitenwinkel, Dierkow, Südstadt

Klimatope mit klimatischer Ausgleichsfunktion		
Grünanlagen-Klimatop	Unterschiedliche Funktionen, z.B.: Klimaaktive Flächen mit Ausgleichsfunktion, Beschattung, Schadstofffilter, Frischlufthproduktion, Mittleres bis geringes Immissionsniveau	Landwirtschaftlich genutztes Umland, Küstenbereiche, Waldgebiete der Rostocker Heide, Barnsdorfer Anlagen, innerstädtische Grünanlagen, Feuchtgebiete
Park-Klimatop		
Wald-Klimatop		
Strand-Klimatop		
Freiland-Klimatop		
Feuchtflächen-Klimatop		
Gewässer-Klimatop		

(Quelle: UMWELTQUALITÄTSZIELKONZEPT HANSESTADT ROSTOCK 2007)

Entscheidend für die klimatischen und lufthygienischen Verhältnisse im Planungsgebiet ist neben den oben beschriebenen überregionalen klimatischen Bedingungen vor allem die Vegetationsstruktur und -dichte sowie die Geländerauhigkeit und die Lage möglicher Emissionsquellen. Im Bereich befestigter und versiegelter Flächen kommt es bei starker Sonneneinstrahlung zu einer höheren Erwärmung bodennaher Luftschichten als in benachbarten bewachsenen Gebieten. Bodennahe Ausgleichsströmungen sind die Folge. Die Rauigkeit des Geländes und der umgebenden Bereiche ist maßgeblich für den Luftaustausch.

Das Untersuchungsgebiet lässt sich den Klimatopen Stadtrand-Klimatop und Freiland-Klimatop zuordnen. Das Plangebiet besitzt durch die Kleingartenbereiche und Grünflächen einen hohen Grünflächenanteil in dem es zu einer merklichen nächtlichen Abkühlung kommt. Die vorhandenen Gehölzstrukturen tragen weiterhin zur Frischluftregeneration bei. Die Bahnlinie und die daran anschließenden Gehölzbestände werden als wichtige Frischluftleitbahn gesehen. Im nordwestlichen Plangebiet befinden sich nur wenige versiegelte Flächen, auf denen es zu einer Aufheizung mit mäßiger nächtlicher Abkühlung kommt. Der Südring stellt eine linienhafte Emissionsquelle dar.

In der Hansestadt Rostock werden seit 1992 Messungen der Luftqualität vorgenommen. Grundsätzlich ergibt sich für das Stadtgebiet der Hansestadt Rostock flächenhaft eine mittlere Belastung mit Luftschadstoffen. An den zwei Stationen Hohlbeinplatz und Stuthof in der Hansestadt Rostock werden die Grenzwerte der EU-Luftreinhalterichtlinie eingehalten. Da es in der Hansestadt Rostock in den Bereichen „Am Strande“, „Grubenstraße“ und „Mühlendamm“ die Grenzwerte für NO₂ und Feinstäube (PM 10) überschritten wurden, gibt es seit 2006 einen Luftreinhalteplan. (HANSESTADT ROSTOCK 2013).

Die Luftmessstation am Hohlbeinplatz ist ca. 2 km vom Vorhabensstandort entfernt und daher können die Ergebnisse der Messungen herangezogen werden, um zu einer Aussage zur Luftqualität im Untersuchungsgebiet zu gelangen. Grundsätzlich liegen die am Hohlbeinplatz gemessenen Immissionswerte deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten der TA Luft bzw. entsprechender EU-Richtlinien. Seit Beginn der Messungen in den 90er Jahren hat die Konzentration der meisten an der Station Hohlbeinplatz gemessenen Luftschadstoffe abgenommen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4 zeigt die Prozentuale Veränderung der Immissionen an der Messstation Hohlbeinplatz in Rostocker Innenstadt seit 1993.

Tabelle 4: Veränderung der Immissionen an der Messstation Holbeinplatz seit 1993

	Stickstoffdioxid	Stickstoffmonoxid	Schwefeldioxid	PM 10 (Feinstaub) ab 1998	Benzol (ab 1995)
Holbeinplatz	-28%	-76%	-72%	+14%	-78%

(Quelle: UMWELTQUALITÄTSZIELKONZEPT HANSESTADT ROSTOCK 2007)

Umweltqualitätsziele für das Schutzgut Klima / Luft

- Förderung von Luftaustauschprozessen durch Freihaltung von Frischluftbahnen, insbesondere Förderung der Land-See- und Stadt-Umlandwinde als thermische Ausgleichszirkulation.
- Vermeidung der Ausbildung bzw. Verschärfung vorhandener klimatischer Belastungsbereiche,
- Erhalt wichtiger Frischluftentstehungsgebiete, Vernetzung von Ausgleichs- und Belastungsflächen
- Erhaltung städtischer Freiflächen mit einer Vielfalt unterschiedlicher Mikroklimata

(Quelle: UMWELTQUALITÄTSZIELKONZEPT HANSESTADT ROSTOCK 2007)

Bestandsbewertung

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um einen Bereich in dem zwar negative klimatische Auswirkungen entstehen (Emissionsbelastungen durch den Verkehr am Südring und Aufheizung der versiegelten Flächen). Diese negativen klimatischen Effekte können jedoch durch den hohen Anteil an Grünstrukturen vor allem im Bereich der Kleingartenanlagen und der Siedlungsbrachflächen im Untersuchungsgebiet ausgeglichen werden.

Das Bereich der Kleingartenanlagen im Untersuchungsgebiet ist als Kaltluftproduktionsgebiet eingestuft (Quelle Geoport HRO). Da es sich um ein größeres Kaltluftproduktionsgebiete handelt, können die klimaverbessernden Wirkungen auch über das Untersuchungsgebiet hinaus dazu beitragen negative klimatische Effekte zu minimieren. Insofern handelt es sich bei dem Untersuchungsgebiet um einen Bereich von dem positive klimatische Effekte auf die umliegenden Flächen ausgehen.

Das Untersuchungsgebiet besitzt daher für das Schutzgut Klima / Luft eine **mittlere Bedeutung**.

Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft sind nicht vorhanden.

3.5 Biotopfunktionen

In den beiden folgenden Kapiteln werden die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen beschrieben. Dabei wird zwischen den flächig ausgebildeten Biotopen und den erfassten Einzelbäumen unterschieden.

3.5.1 Biotop- und Nutzungstypen

Die Biotop- und Nutzungstypenkartierung im Untersuchungsgebiet wurde im August/Okttober 2016 auf der Grundlage vorliegender Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters und Luftbildaufnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse der Erfassung sind im Plan „Bestandsplan Biotoptypen“, Karte Nr. 1, dargestellt. Der nordwestliche Teil wurde bereits 2014 kartiert.

Nachfolgend wird in Tabelle 5 die Beschreibung und Bewertung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen gemäß der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2013) vorgenommen.

Tabelle 5: Bestand der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Code ¹	Biotoptyp ¹	Lage im Untersuchungsgebiet, Kurzbeschreibung ²	Schutzstatus ³	Bedeutung ⁴
BBA	Älterer Einzelbaum	Insgesamt befinden sich im Untersuchungsgebiet 26 Ältere Einzelbäume, die Stammdurchmesser zwischen 0,5 m und 1,8 m aufweisen. Dabei dominieren vor allem die Baumarten Weide, Ahorn, Pappel, Kirsche und Birke. Auch ein nicht heimischer Eschenahorn kommt vor. Von den Älteren Einzelbäumen, unterliegen 18 Stk. dem Schutz gemäß § 18 NatSchAG M-V. Alle anderen sind gemäß der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock geschützt. Siehe hierzu auch Kap. 3.5.2	§ 18 NatSchAG M-V und Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock	hoch bis sehr hoch
BBJ	Jüngerer Einzelbaum	Insgesamt befinden sich im Untersuchungsgebiet 168 Jüngere Einzelbäume, die einen Stammdurchmesser zwischen 0,1 m und 0,45 m aufweisen. Dabei dominieren vor allem die Baumarten Linde, Ahorn, Birke, Kiefer und Weide. Von den Jüngeren Einzelbäumen unterliegen 30 Stk. dem Schutz gemäß § 18 NatSchAG M-V. Alle anderen sind gemäß der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock geschützt. Siehe hierzu auch Kap. 3.5.2	§ 18 NatSchAG M-V und Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock	mittel bis gering
BRR	Baumreihe	Die Baumreihe befindet sich am Südring. Zur Baumreihe gehören im Untersuchungsgebiet 17 Bäume. Dabei handelt es sich um Linden mit Stammdurchmessern zwischen 0,2 m und 0,25 m. Der Unterwuchs besteht aus Ruderalen Staudenfluren (RHU). Siehe hierzu auch Kap. 3.5.2	§ 19 NatSchAG M-V	mittel

Code ¹	Biotoptyp ¹	Lage im Untersuchungsgebiet, Kurzbeschreibung ²	Schutzstatus ³	Bedeutung ⁴
FGX	Graben, zeitweilig trockenfall- den, exten- sive o. keine Instandhal- tung	Ein zeitweilig trockenfallender Graben verläuft vom Naturnahen Zierteich (SYZ) auf dem Gelände der Feuerwehr in nördlicher Richtung zu einer Anliegerstraße, die zum HWBR Rostock führt. Sein weiterer Verlauf ist nicht eindeutig zu verfolgen. Möglicherweise ist der Graben ab dem Zusammentreffen mit der Anliegerstraße verrohrt. Aufgrund der extensiven Pflege weist der Graben einen naturnahen Charakter auf. Die uferbegleitende Vegetation wird von Hochstaudenfluren (RHU) und Weidengebüschen gebildet.		mittel
SYZ	Zierteich	Der Naturnahe Zierteich (SYZ) befindet sich auf dem Betriebsgelände der Berufsfeuerwehr. Seine Gewässervegetation besteht aus Wasserschwadenröhricht (VRW) (s.u.). Die Ufervegetation wird von standortgerechten feuchten Hochstaudenfluren gebildet. Das Gewässer wird von einer Weide überschirmt.		gering
VRW	Wasser- schwaden- röhricht	Die Gewässervegetation des Naturnahen Zierteiches (SYZ) (s.o.) wird von Wasserschwadenröhricht gebildet.		mittel
RHU	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineral- standorte	Ruderales Staudenfluren kommen im Untersuchungsgebiet vor allem auf Flächen vor, die keiner dauerhaften Nutzung oder Pflege unterliegen. Größere Bestände sind insbesondere im Bereich des Lärmschutzwalles am Südring und der stillgelegten Gleisanlagen (OVE) zu finden. Im nordöstlichen Teil finden sich mehrere kleinere Flächen mit ruderaler Staudenflur im Bereich der genutzten Gleisanlagen. Im Hinblick auf ihre Artenzusammensetzung kommen zumeist nitrophile Stauden und Gräser vor.		mittel bis gering
AGB	Baumschule	Eine Erwerbsgartenbaufläche „Baumschule“ konnte im westlichen Bereich des Plangebietes festgestellt werden.		gering
AGG	Gemüse- bzw. Blu- men- Gartenbau- fläche	Fläche zum Anbau von Gemüse auf dem Gelände des HWBR Rostock „Interkultureller Garten“.		gering
PWX	Siedlungs- gehölz aus heimischen Baumarten	Sämtliche Gehölzbiotoptypen des Siedlungsbereiches (PW) kommen in unterschiedlichen Zusammensetzungen im Untersuchungsgebiet vor. Da die Übergänge fließend sind, werden sie hier zusammengefasst beschrieben. In den Gehölzen können sich geschützte Einzelbäu-		mittel bis gering

Code ¹	Biotoptyp ¹	Lage im Untersuchungsgebiet, Kurzbeschreibung ²	Schutzstatus ³	Bedeutung ⁴
PHX	Siedlungs- gebüsch aus heimischen Gehölzarten	me befinden. Diese wurden als Einzelbaum erfasst und müssen gemäß Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock oder gemäß § 18 NatSchAG M-V ausgeglichen werden. Bei den Siedlungsgehölzen (PWX) dominiert der Anteil heimischen Baumarten. Es kommen vor allem die Arten Ahorn, Weide, Birke und Kiefer vor. An fremdländischen Arten wurden Eschenahorn, Lebensbaum und Robinie festgestellt. Größere Bestände sind ganz im Nordwesten am Übergang zur Bahnlinie anzutreffen. Viele der Siedlungsgehölze weisen wiederum einen Unterwuchs aus Siedlungsgebüsch auf, der zumeist durch fremdländische Arten (PHY) geprägt ist.		mittel bis gering
PHY	Siedlungs- gebüsch aus nicht heimi- schen Ge- hölzarten	Siedlungsgebüsch, die sich durch eine Dominanz heimischer Gehölzarten auszeichnen (PHX), erwecken dagegen zumeist den Eindruck, als ob sie sich spontan als Sukzessionsgehölze und aufgrund mangelnder Pflege entwickelt haben. Als Siedlungsgebüsch heimischer Arten wurden z.B. Brombeer-Dominanzbestände erfasst, die sich südlich der Bahntrasse befinden.		gering
PHZ	Siedlungshe- cke aus heimischen Gehölzarten	Mehrere Siedlungshecken heimischer Arten (PHZ) wurde im nordwestlichen Bereich des Plangebietes erfasst. Diese zeichnet sich im Gegensatz zu den Siedlungshecken nicht heimischer Arten durch keine intensive Pflege aus. Sie scheint sich auch als Sukzessionsgehölz entwickelt zu haben. An charakteristischen Arten kommt überwiegend Jungwuchs heimischer Laubbaumarten vor.		mittel bis gering
PHW	Siedlungshe- cke aus nicht heimischen Gehölzarten	Artenreiche Zierrasen (PEG) im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes erfasst. Entlang der Anliegerstraße zum HWB verläuft eine Böschung, die keiner intensiven Pflege unterliegt, sodass sich hier artenreiche Zierrasen entwickeln kann.		gering
PEG	Artenreicher Zierrasen	Artenarme Zierrasen (PER) finden sich überall verstreut im Planungsgebiet. Insbesondere im straßennahen Bereich des Südrings. Des Weiteren findet sich ein Trampelpfad im nordöstlichen Bereich des Plangebietes, eine Fläche im Bereich des Interkulturellen Gartens, Grünflächen im Bereich der Erich-Schlesinger-Straße sowie im Bereich der Kleingartenanlagen Groter Pohl und Dr. E. Heydemann.		gering
PER	Artenarmer Zierrasen			

Code ¹	Biotoptyp ¹	Lage im Untersuchungsgebiet, Kurzbeschreibung ²	Schutzstatus ³	Bedeutung ⁴
PEB	Beet / Rabatte	Kleine Beetfläche (PEB) mit Zierpflanzen im Bereich der Kleingartenanlage Dr. E. Heydemann mit Gedenkstein.		gering
PEU	Nicht- oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation	Die Fläche befindet sich im Bereich des neu errichteten Kreisverkehrs mit frisch aufgetragenem Boden und wenig bis keiner Vegetation.		gering
PKA	Strukturalme Kleingartenanlage	Ein Großteil des Untersuchungsgebietes bestehend aus den Kleingartenanlagen „Groter Pohl“, „Dr. E. Heydemann“, „Pütterweg“ und „Pferdewiese“. Die unterteilten Parzellen sind gekennzeichnet durch Blumen- und Gemüsebeete, Beerensträucher, niederstämmige Obstbäume und Zierrasenflächen.		gering bis mittel
PGZ	Ziergarten	Ziergartenbereich auf dem Gelände des HWBR Rostock sowie des Wohnhauses mit Ziergarten im nordwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes.		nachrangig
PGN	Nutzgarten	Nutzgartenbereich auf dem Gelände des HWBR Rostock.		nachrangig
OGF	Öffentlich oder gewerblich genutzte Großformbauten	Als öffentlich oder gewerblich genutzte Großformbauten wurden die westlich des HWBR Rostocks gelegenen, teilweise leer stehenden, gewerblich genutzten Gebäude eingestuft.		nachrangig
OEL	Lockeres Einzelhausgebiet	Ein Wohnhaus mit Garten östlich des Kreisverkehrs am Kaufland und eine Wohnhaus im nordwestlichen Bereich wurden als Lockeres Einzelhausgebiet erfasst, da unter diese Kategorie auch Einzelhäuser mit entsprechender Ausprägung fallen.		nachrangig
OVD	Pfad, Rad- und Fußweg	Als Pfad bzw. nicht versiegelter Rad- und Fußweg wurden in erster Linie die Wege in den Kleingartenanlagen erfasst. Dabei handelt es sich um die ca. 1 m bis 3 m breiten Hauptwege der Kleingartenanlage, von denen aus die Zuwegungen zu den einzelnen Parzellen abgehen.		nachrangig
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg	Versiegelte Rad- und Fußwege sind im östlichen und nordwestlichen Bereich des UG begleitend zur Erich-Schlesinger-Straße und zum Südring zu finden.		nachrangig

Code ¹	Biotoptyp ¹	Lage im Untersuchungsgebiet, Kurzbeschreibung ²	Schutzstatus ³	Bedeutung ⁴
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt	Ein nichtversiegelter Wirtschaftsweg (OVU) befinden sich im Bereich des Interkulturellen Gartens als Zugang zu den Bewirtschaftungsflächen. Weiterhin befindet sich im östlichen Bereich des UG eine teilversiegelte Fläche, die als Parkplatz genutzt wird.		nachrangig
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt	Ein versiegelter Wirtschaftsweg befindet sich im nordwestlichen Bereich des UG und führt zu der Moschee und den teilweise leer stehenden Großformbauten. Auch auf dem Gelände des HWBR finden sich versiegelte Wege in den Gartenbereichen. Einen weiteren versiegelten Wirtschaftsweg stellt der östlich parallel zum Südring verlaufenden Weg durch die Kleingartenanlagen dar.		nachrangig
OVL	Straße	Hierbei handelt es sich im UG um die Anliegerstraße zur Moschee und den HWBR sowie Teile der Erich-Schlesinger-Straße.		nachrangig
OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche	Versiegelte Freiflächen im östlichen Bereich des UG. Zwei im Bereich der genutzten Gleisanlagen in Form einer Treppe und den Teil einer Brücke. Eine weitere Fläche im Bereich des Osteingangs zur Dr. E Heydemann Kleingartenanlage in Form eines versiegelten Parkplatzes, einer Brücke und einer Treppe. Weitere Freifläche im Bereich eines Trafohäuschens. Im nordwestlichen Bereichs der UGs als Parkplatz in der Nähe der Erich-Schlesinger-Straße und der gewerblich genutzten Großformbauten.		nachrangig
OVE	Bahn / Gleisanlage	Im nordwestlichen Teil des UGs befindet sich eine stillgelegte Bahnstrecke. Dort haben sich aufgrund der Nutzungsaufgabe Ruderale Staudenfluren und Sukzessionsgehölze wie z.B. Weiden und Birken entwickelt.		nachrangig
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Als Sonstige Ver- und Entsorgungsanlagen wurden die Fernwärmeleitung, die im nordwestlichen Bereich am Rand des UGs verläuft sowie ein Trafohäuschen am Südring und Versorgungsanlagen im Nordwesten des UG erfasst.		nachrangig
OBS	Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete	Die Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete (OBS) grenzt an die stillgelegte Bahnstrecke (OVE) (s.o.) an. Hier kommen großflächige Bestände an Ruderalen Staudenfluren (RHU) und auch erste Sukzessionsgehölze (z.B. Weiden und Birken) vor.		gering

¹ Biotoptypencode und –bezeichnung nach „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen“ (LUNG 2013).

² vgl. Bestandsplan der Biotoptypen, Karte Nr. 1.

³ Schutz nach den §§ 18 bzw. 19 NatSchAG M-V und § 2 der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock.

⁴ Einstufungen der naturschutzfachlichen Bedeutung des Biotoptyps im UG, unter Verwendung der Kriterien „Repräsentanz, Seltenheit/Gefährdung, Zeitraum der Wiederherstellbarkeit und Naturnähe“ entspr. Anlagen 7 und 7a der „Hinweise zur Eingriffsregelung (LUNG M-V 1999). Wertstufen: „gering, mittel, hoch, sehr hoch“.

3.5.2 Bäume

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 211 Einzelbäume erfasst. Davon sind 48 gemäß § 18 NatSchAG M-V geschützt. 17 Bäume gehören zu einer gemäß § 19 NatSchAG M-V geschützten Baumreihe aus Linden entlang des Südrings. 146 Einzelbäume fallen unter den Schutz nach § 2 der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock.

Im Untersuchungsgebiet dominieren überwiegend heimische Arten. Als fremdländische Arten wurden im Untersuchungsgebiet Eschenahorn, Lebensbaum und Robinie festgestellt.

Weitere Angaben zu den erfassten Einzelbäumen wie Art, Stammdurchmesser und Kronenumfang können der in Anlage 1 beigefügten Liste der „Bestandsbäume im Plangebiet Nr. 09.SO.162 Sondergebiet „Wohnen und Sondergebiet am Südring“ Westteil der Hansestadt Rostock“ entnommen werden.

Zusammenfassende Bewertung

Im Untersuchungsgebiet dominieren überwiegend die Biotoptypen der Siedlungs- Verkehrs- und Industrieflächen mit einer **mittleren bis geringen Wertigkeit**, deren naturnahe Ausprägung aufgrund menschlicher Nutzungen eingeschränkt ist. Der im Untersuchungsgebiet vorgefundene Struktur- und Habitatreichtum entspricht der Lage des Plangebiets im Siedlungsbereich der Hansestadt Rostock.

Die nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Baumreihe sowie die geschützten Einzelbäume sind für das Schutzgut Biotoptypen als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung einzustufen.

3.6 Faunistische Funktionen

Zur Erfassung und Bewertung der Lebensraumfunktionen des Untersuchungsraumes für Tiere wurden entsprechend des festgelegten Untersuchungsumfanges (vgl. Kap 3.1) gesonderte faunistische Erhebungen für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien durchgeführt. Beauftragt wurde hiermit das BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN (2016) Dr. Brielmann, Rostock. Für den nordwestlichen Bereich des Plangebietes wurde im Jahr 2014 bereits eine Kartierung durchgeführt auf die ebenfalls zurückgegriffen wird. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Gutachten dargelegt. Die Lagepläne der Kartierungen von 2014 und 2016 sowie der Untersuchungsbericht der faunistischen Kartierung von 2016 sind dem Grünordnungsplan als Anlagen beigefügt.

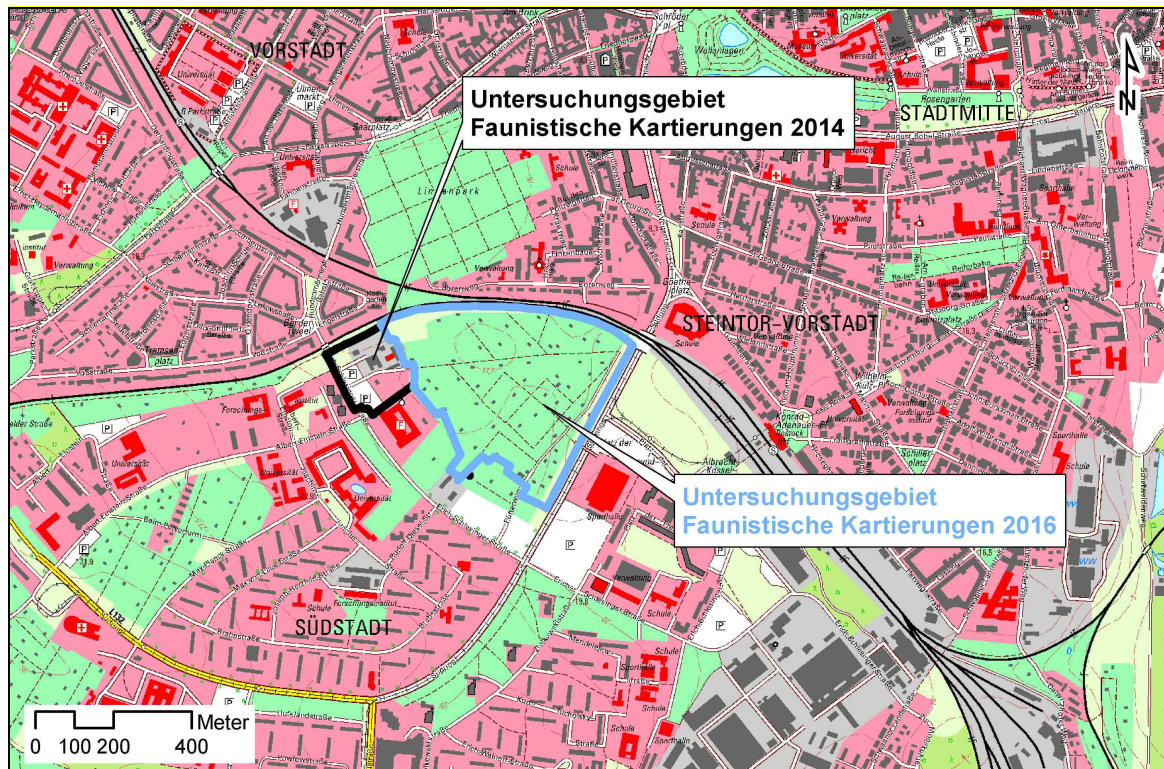


Abbildung 4: Übersicht der Untersuchungsräume der faunistischen Kartierungen 2014 und 2016

3.6.1 Brutvögel

Die Erfassungen der Brutvögel und Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet erfolgten in den Jahren 2014 und Jahr 2016 an folgenden Terminen:

2014	2016
• 29. April 2014	16. April 2016
• 30. Mai 2014	30. April 2016
• 30. Juni 2014	01. Juli 2016

Die Methodik der Brutvogelerfassung orientiert sich an SÜDBECK et al. (2005). Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Wurde in arttypischen Biotopen Revierverhalten und Gesang registriert, ist der Status "Brutverdacht" (BV) erteilt worden. Ein "Brutnachweis" wurde mit "BN" dokumentiert. Hierzu zählen nahrungstragende Altvögel oder Nachweise von Jungvögeln der aktuellen Brutsaison. Als "Nahrungsgäste" (NG) werden Arten beschrieben, die in Biotopen festgestellt wurden, die als Bruthabitat untypisch sind, in der Region aber als Brutvögel vorkommen.

Die Gefährdungseinschätzung richtet sich nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und GRÜNEBERG et al. (2015) für Deutschland.

Bei avifaunistischen Betrachtungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben werden in der Regel alle Arten intensiver behandelt, die als „streng geschützt“ gelten oder in den Roten Listen der entsprechenden Regionen mit einem Gefährdungsstatus geführt werden.

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden im Plangebiet insgesamt 27 Vogelarten erfasst, von denen 25 als Brutvogel und zwei als Nahrungsgast eingestuft werden konnten. Bei den festgestellten Brutvogelarten handelt es sich um typische Arten des Siedlungsbereiches, die keine Besonderheiten darstellen. Zwei der erfassten Arten gelten als streng geschützt oder werden in den Roten Listen Deutschland oder Mecklenburg-Vorpommern mit einem Gefährdungsstatus geführt. Dabei handelt es sich um den Feldsperling (*Passer montanus*) und den Bluthänfling (*Carduelis cannabina*). Der Haussperling (*Passer domesticus*) und der Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) gelten derzeit noch nicht als gefährdet, werden aber in der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern geführt.

Tabelle 6 stellt eine vollständige Auflistung der während der Kartierungen 2014 und 2016 im Plangebiet erfassten Vogelarten dar.

Tabelle 6: Vogelarten des Untersuchungsgebietes (Brutvögel und Nahrungsgäste)

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung*	Anzahl Nachweise 2014/2016	Status 2014/2016
1	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger		-/1	-/BV
2	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	(BRD 3, MV V)	2/-	BV/-
3	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink		-/1	-/BV
4	<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig		-/1	-/NG
5	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube		3/3	BN/BN
6	<i>Corvus cornix</i>	Nebelkrähe		1/-	BV/-
7	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen		3/1	BV/BV
8	<i>Frigilla coelebs</i>	Buchfink		1/-	BV/-
9	<i>Lyscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		-/2	-/BV
10	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise		3/9	BV/BN
11	<i>Parus major</i>	Kohlmeise		2/7	BV/BN
12	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	(BRD V, M-V V)	2/5	BN/BN
13	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	(BRD V, M-V 3)	1/8	BV/BN
14	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz		-/2	-/BN
15	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	(BRD V)	-/17	-/BN
16	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp		7/2	BV/BV
17	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis		2/3	BN/BV
18	<i>Pica pica</i>	Elster		1/-	BV/-
19	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle		3/5	BV/BV
20	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz		4/6	BV/BV
21	<i>Sitta europea</i>	Kleiber		1/-	NG/-
22	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke		6/6	BV/BN
23	<i>Sylvia atricapilla</i>	Gartengrasmücke		-/1	-/BV
24	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke		2/5	BV/BV

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung*	Anzahl Nachweise 2014/2016	Status 2014/2016
25	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke		1/2	BV/BV
26	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig		1/5	BV/BV
27	<i>Turdus merula</i>	Amsel		7/33	BN/BV

* Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind generell alle europäischen Vogelarten geschützt. Die hier angegebene Kategorie bezieht sich auf einen strengen Schutz bzw. auf einen Gefährdungsstatus nach den Roten Listen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Bundesrepublik Deutschland.

Die Abkürzungen bedeuten: BV Brutverdacht BN Brutnachweis NG Nahrungsgast

Gefährdung nach den Roten Listen Mecklenburg-Vorpommerns (2014) bzw. der Bundesrepublik Deutschlands (2015):

M-V V	zurückgehend, noch nicht gefährdet	M-V 3	gefährdet
BRD V	zurückgehend, noch nicht gefährdet	BRD 3	gefährdet

Die Ergebnisse der Kartierung wurden teilweise in Karte 1 des GOP übernommen. Dort werden nur die ausgewählten Arten (Höhlenbrüter/Gebäudebrüter, Arten die auf der Roten Liste stehen oder für die MV eine hohe Verantwortlichkeit hat, dargestellt. Alle 2014 und 2016 festgestellten Brutvögel sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

3.6.2 Fledermäuse

Von Mai bis September 2014 und von Mai bis August 2016 wurden im Zuge der faunistischen Bestandserhebungen Sommer- und Zwischenquartiere von Fledermäusen im Plangebiet ermittelt. Dazu wurden folgende Erfassungsmethoden genutzt:

- Quartierermittlung durch Aus- und Einflugbeobachtungen,
- Untersuchung auf sommerliche Schwärmaktivitäten,
- Erfassung von Balzaktivitäten,
- Ermittlung von Gebäudequartieren durch gezielte Untersuchung von Spalten und Hohlräumen sowie des Gehölzbestandes (2014).

Von Mai bis September 2014 und von Mai bis September 2016 wurden darüber hinaus auch die Jagdaktivitäten und Überflüge an jeweils vier Terminen erfasst (siehe Anlage 2+4).

Im Untersuchungsgebiet wurden die Arten Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus, Breitflügelfledermaus und Abendsegler festgestellt (Tabelle 7).

Tabelle 7: Übersicht der im Untersuchungsgebiet festgestellten Fledermausarten

Art	Nachweis 2014/2016	RL - M-V	RL - BRD	BASV	FFH
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Jb, BR, ÜFb, (2014) Jb, Üf, SQV (2016)	4	-	ja	IV
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Jb, ÜFb, SQ (2014) Jb, Üf (2016)	3	G	ja	IV
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Jb (2014) JB (2016)	3	V	ja	IV
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathausii</i>)	JB (2016)	4	-	ja	IV
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	JB (2016)	-	D	ja	IV

	... Quartierverdacht für diese Art (2016)
	... Quartiernachweis für diese Art (2014)

Abkürzungen:

SQ ... Sommerquartier, Jb ... Jagdbeobachtung, ÜFb ... Überflugbeobachtung, BR ... Balzrevier, Üf....Überflug

RL-M-V ... Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern: 0 - Ausgestorben; 1 - Vom Aussterben bedroht; 2 - Stark gefährdet; 3 - Gefährdet; 4 - Potenziell gefährdet, * - bislang wurde keine Einstufung vorgenommen, da erst nach Erscheinen der RL als eigene Art bestätigt

RL-BRD ... Rote Liste der BRD: 0 - Ausgestorben, verschollen; 1 - Vom Aussterben bedroht; 2 - Stark gefährdet; 3 - Gefährdet; V - Arten der Vorwarnliste; G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; D - Daten defizitär, Einstufung unmöglich

BASV ... Nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt Art.

FFH IV ... Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

Im **Untersuchungszeitraum 2014** wurde der nordwestliche Teil des Plangebietes mit einer Größe von ca. 3 ha kartiert. Bei der Erfassung wurde ein kleines Sommerquartier festgestellt (Lage siehe Plan Nr.1). Dabei handelt es sich um ein Breitflügelfledermaus-Sommerquartier (Q1 - Einzeltier) an einem Lagergebäude im Nordwestlichen Teil des Plangebietes. Baumquartiere konnten im Nordwestlichen Teil des Plangebietes nicht ermittelt werden. Auch gab es keine Hinweise auf Winterquartiere.

2014 konnten die Arten Abendsegler, Breitflügelfledermaus sowie die Zwergfledermaus regelmäßig im Nordwestlichen Bereich des Plangebietes bei der Jagd beobachtet werden. Auch überfliegende Zwerg- und Breitflügelfledermäuse konnten ermittelt werden.

Im Untersuchungszeitraum 2016 wurde der östliche Teil des Plangebietes mit ca. 19 ha kartiert. Bei der Erfassung wurden zwei Zwergfledermausverdachtsquartiere im Bereich der Kleingartenanlagen an Gartenlauben/Schuppen erfasst (Lage siehe Plan Nr. 1). Eine sichere Einflugbeobachtung konnte nicht erbracht werden.

Alle erfassten Fledermausarten wurden im Plangebiet bei der Jagd erfasst. Von den Arten konnte nur die Zwergfledermaus regelmäßig im Plangebiet erfasst. Sie wurde vor allem an Gehölzbeständen ermittelt. Breitflügelfledermaus und Abendsegler wurden nur selten im Plangebiet angetroffen. Bei Rauhautfledermaus und Mückenfledermaus kann aufgrund der Nachweise im August und September von durchziehenden Tieren ausgegangen werden.

Gerichtete Überflüge konnten für die Arten Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus erbracht werden. Dabei wurden keine stärker oder regelmäßig frequentierten Flugrouten festgestellt.

Mit einem Quartiernachweis einer Fledermausart von 2014, mit einem kleineren Sommerquartier und zwei Verdachtsquartieren einer Fledermausart 2016 besitzt das Plangebiet eine geringe bis mittlere Bedeutung als Fledermauslebensraum.

Damit kann der aktuelle Quartierbestand als „gering bedeutend“ eingestuft werden. Das Untersuchungsgebiet wird allerdings häufig von Zwergfledermäusen als Jagdgebiet genutzt. Die anderen Arten nutzen das Plangebiet auch als Jagdgebiet, kommen aber seltener im Gebiet vor. Vor allem Flächen, die mit Gehölzen bestanden sind werden als Jagdgebiete gerne angenommen. Offene Flächen werden dagegen seltener genutzt.

3.6.3 Reptilien

Während der gesamten Untersuchungszeiträume in den Jahren 2014 (nordwestlicher Teil) und 2016 (östlicher Teil) wurde bei Begehungen im Untersuchungsgebiet auf Vorkommen der Artengruppe geachtet.

An folgenden Terminen erfolgte eine gezielte Nachsuche der Reptilien:

- | 2014 | 2016 |
|---------------------------------|-----------------|
| • 29. April 2014 | 22. Juli 2016 |
| • 30. Mai 2014 | 17. August 2016 |
| • 30. Juni 2014 | |
| • 01. Juli 2014 (Abendbegehung) | |

Dabei wurden potentielle Sonnenplätze und Tagesverstecke der Tiere kontrolliert sowie verstärkt im Gleisbereich nach Zauneidechsen gesucht.

Im Ergebnis konnten bei den durchgeführten Bestandserhebungen keine Nachweise der Zauneidechsen erbracht werden.

3.6.4 Amphibien

Bei den Felduntersuchungen in den Zeiträumen April bis Juni 2014 (nordwestlicher Teil) und von April bis Juni 2016 (östlicher Teil) erfolgte eine systematische Erfassung der Amphibien auf der B-Planfläche. Die Erfassungen fanden an folgenden Terminen statt:

2014	2016
• 22 April 2014	16. April 2016
• 29. April 2014	07. Mai 2016
• 13. Mai 2014	22. Mai 2016
• 30. Mai 2014	27. Mai 2016
• 16. Juni 2014	10. Juni 2016
• 30. Juni 2014	24. Juni 2016

Es wurden sowohl die Gewässer des Untersuchungsgebietes aufgesucht, als auch terrestrische Habitate nach Aktivitäten von Amphibien abgesucht.

Es konnte bei keinem Begehungstermin Nachweise von artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten erbracht werden. Es konnten keine Hinweise auf Wanderbewegungen im Plangebiet gewonnen werden. Ein Vorkommen der Erdkröte im 2016 untersuchten Gebiet kann aufgrund geeigneter Lebensräume trotz fehlender Kartiernachweise nicht ausgeschlossen werden

Zusammenfassende Bewertung

Der Untersuchungsraum hat aufgrund der Nachweise eine Funktion als Vogel- und Fledermauslebensraum.

Die Biotopstrukturen der verbliebenen Kleingartenanlagen Gehölz- und Gebüschbestände bieten im Siedlungsbereich weit verbreiteten Singvogelarten Ansitz- und Singwarten sowie Nistplätze. Im Untersuchungsgebiet kommen aktuell mehrere Höhlenbrüterarten als Brutvogel vor.

Es ist ein Sommerquartier aus dem Jahr 2014 der Breitflügelfledermaus bekannt und 2016 konnten zwei Verdachtsquartiere der Zwergfledermaus ermittelt werden.

Amphibien und Reptilien konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.

Insgesamt handelt es sich bei dem Untersuchungsgebiet um einen Bereich mit **geringer bis mittlerer Bedeutung** für das Teilschutzgut Tiere. Es kann davon ausgegangen werden, dass andere Bereiche im Siedlungsgebiet der Hansestadt Rostock ein ähnliches Arteninventar aufweisen.

Umweltqualitätsziele für das Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Die Biotope der Hansestadt Rostock werden zu einem möglichst durchgängigen Biotopverbundsystem für die Verbünde Gewässer, Gehölze sowie Grünländer entwickelt,
- In den konkreten Lebensraumtypen der Hansestadt Rostock werden die lokal vorkommenden, insbesondere auch gefährdete und / oder geschützte Tier- und Pflanzenarten in einem möglichst breiten Artenspektrum erhalten und ihre Vorkommen langfristig stabilisiert

(Quelle: UMWELTQUALITÄTSZIELKONZEPT HANSESTADT ROSTOCK 2007)

3.7 Landschaftsbild und Naturgebundene Erholung

Bestandsbeschreibung

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Siedlungsgebiet der Hansestadt Rostock kann es keinem Landschaftsbildraum nach der landesweiten Erfassung der Landschaftspotenziale (IWU, 1995) zugeordnet werden.

Das Stadt- / Landschaftsbild im Bereich des Plangebietes ist anthropogen überformt und hauptsächlich durch gepflegte Kleingartenanlagen geprägt. Es ergeben sich zum größten Teil ein homogener Nutzungscharakter des Gebietes und ein einheitlicher Landschaftseindruck.

Einen urban-technisch geprägten Bereich stellt die stillgelegte Bahntrasse sowie die Fernwärmeleitung im nordwestlichen Plangebiet dar.

Die Kleingartenanlagen sind sehr gepflegt, lassen jedoch zum Großteil strukturgebende Elemente wie ältere Einzelbäume vermissen. Außerhalb der Kleingartenanlagen weisen die Vegetationsstrukturen im Untersuchungsgebiet, abgesehen von der Baumreihe am Südring, ein für den Siedlungsraum eher untypisches „ungepflegtes“ Erscheinungsbild auf. Viele dieser Vegetationsstrukturen haben sich im Zuge der Sukzession auf Flächen entwickelt, die keiner dauerhaften Nutzung oder Pflege unterliegen, was dem Gebiet in manchen Bereichen den Charakter einer Siedlungsbrachfläche verleiht.

Im Bereich der Kleingartenanlagen werden Blickbeziehungen zumeist durch Vegetationsstrukturen verhindert. Wenn man sich innerhalb der Kleingartenanlagen befindet bestehen Blickbeziehungen zu den umgebenden Gebäuden und technischen Anlagen.

Im Hinblick auf die naturgebundene Erholung sind die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Kleingärten zu benennen, die zumeist von nicht mehr berufstätigen Menschen bewirtschaftet werden, sodass diese sich auch unter der Woche in ihren Gärten aufhalten. Die im Plangebiet liegenden Kleingärten werden durch die vier Kleingartenvereine KGV „Groter Pohl“ (Größe ca. 3,8 ha mit 99 Parzellen), KGV „Dr.E. Heydemann“ (Größe ca. 5,8 ha mit 126 Parzellen), KGV „Pütterweg“ (Größe ca. 4,3 ha mit 102 Parzellen) und KGV „Pferdewiese“ (Größe ca. 0,75 ha mit 10 Parzellen) genutzt (Quelle: Faltblatt Rostocker Kleingärten http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1074/PN_Kleingarten%20Faltblatt.pdf).

Weiterhin verläuft durch das Plangebiet der „Hanseatenweg“ der Naturfreunde Schleswig-Holstein / Rostock. Dabei handelt es sich um einen regionalen Wanderweg, der auch an das europäische Fernwanderwegesystem angeschlossen ist. Der Wanderweg verbindet die Hansestädte Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Stettin auf einer Gesamtlänge von rund 630 km. Die Teilstrecke Lübeck bis Rostock orientiert sich an der bereits im 15. Jh. bestehenden Handelsstraße von Lübeck bis Estland (Quelle: <http://www.naturfreunde-sh.de/index.php/projekte/hanseatenweg>, 08.11.2016). Der Wanderweg tritt am südöstlichen Ende in das Untersuchungsgebiet ein. Er verläuft dann auf dem Pütterweg durch die Kleingartenanlagen bis zur Fußgängerbrücke an der Stadthalle und von dort östlich in Richtung Hauptbahnhof.

Bestandsbewertung

Das Landschaftsbild wird nach den Kriterien Vielfalt, Eigenart und Naturnähe bewertet. Dabei werden die Vielfalt des Reliefs und der Nutzungen, der Strukturreichtum, der Erhalte der naturräumlichen Eigenart sowie die Naturnähe eines betreffenden Landschaftsausschnitts betrachtet.

Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich herrscht im Untersuchungsgebiet ein anthropogen beeinflusstes Landschafts- bzw. Ortsbild vor. Mit den Kleingartenanlagen und dem Hanseatenweg, der verschiedene Hansestädte in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verbindet, bestehen im Untersuchungsgebiet großflächige Angebote in Bezug auf die landschaftsgebundene Erholung, sodass hier von einer **mittleren Bedeutung** des Plangebietes ausgegangen wird.

Lediglich die nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Baumreihe am Südring sowie die geschützten Einzelbäume sind als strukturgebende Elemente für das Schutzgut Landschaftsbild / Naturgebundene Erholung als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu werten.

3.8 Planungsrelevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Durch die Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern soll berücksichtigt werden, dass diese nicht isoliert zu betrachten sind, sondern dass sie auf vielfältige Art und Weise miteinander verknüpft sind. Jedes Einwirken auf ein Schutzgut kann erhebliche Veränderungen anderer Ressourcen nach sich ziehen. Unter Berücksichtigung der in Kap. 2.2 genannten Wirkfaktoren können daher folgende wesentliche ökosystemare Wechselwirkungen im Untersuchungsgebiet prognostiziert werden:

- Die Flächeninanspruchnahme von bisher unversiegelten Bereichen bewirkt neben dem völligen Funktionsverlust des Schutzgut Bodens auch eine Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses, der wiederum Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (geringere Grundwasserneubildung) nach sich zieht
- Weiterhin bewirkt die Zunahme der versiegelten Flächen eine Erhöhung der Lufttemperatur und eine Veränderung des Kleinklimas (Schutzgut Klima)
- Veränderungen von Biotopen oder die vollständige Beseitigung von Vegetationsbeständen haben immer auch Auswirkungen auf das Vorkommen von Tierarten an einem bestimmten Standort

3.9 Biologische Vielfalt

Die Biologische Vielfalt umfasst die Variabilität unter Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme (Art. 2 Abs. 2 Biodiversitätskonvention).

Die Beurteilung der biologischen Vielfalt kann nur naturraumgebunden erfolgen und hat die natürlichen Verhältnisse sowie Einflüsse des Menschen auf die Vielfalt an Standorten und Biotopen zu berücksichtigen. Dabei wird die vom LUNG M-V übermittelte Biodiversitäts-Checkliste berücksichtigt.

Im Untersuchungsgebiet sowie in dessen näherer Umgebung sind vor allem Biotope des Siedlungsraumes prägend. Diese Flächen besitzen eine geringe Naturnähe und einen geringen Reifegrad und sind bedingt durch menschliche Nutzungsansprüche ständigen Veränderungen unterworfen. Entsprechend hoch ist der Anteil von Flächen ohne oder mit nur kurzlebiger Vegetation. Vielfalt und Alter (Reifegrad) der Ökosysteme sprechen für eine geringe bis mittlere Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen.

Örtliche Verbundräume und Beziehungen bestehen bei der Brutvogelfauna und den Fledermäusen durch funktionale Beziehungen zwischen den Brutplätzen bzw. Quartieren und den jeweiligen Nahrungsgebieten.

5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Aufgabe der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es herauszuarbeiten, ob durch das geplante Vorhaben voraussichtlich gegen die Zugriffsverbote (Tötungs-, Schädigungs- und Störungsverbot) gemäß § 44 (1) unter der Maßgabe des § 44 (5) S. 2-4 BNatSchG verstoßen wird. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen und Maßnahmen zu beschreiben, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden oder um die weitere ökologische Funktionsfähigkeit der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten im räumlichen Zusammenhang zu gewährleisten. Diese artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind striktes Recht und unterliegen nicht der Abwägung des Planungsträgers.

Zur Berücksichtigung der Vorschriften des Artenschutzes werden die nachfolgend beschriebenen Erfassungs- und Prüfschritte angewendet.

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung ist auf Arten folgender Gruppen einzugehen:

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (zugleich nach nationalem Recht „streng geschützt“),
- Europäische Vogelarten entsprechend Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie (teilweise zugleich nach nationalem Recht „streng geschützt“) und
- In einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG aufgeführte Arten (Eine solche Verordnung existiert zurzeit noch nicht und kann daher nicht angewendet werden.)

Der artenschutzrechtlichen Prüfung dienen nachfolgende Arbeitsschritte:

- Ermittlung der Vogelarten und Anhang-IV-Arten, die im Wirkungsraum vorkommen und von Wirkungen des Vorhabens betroffen sein können (Relevanzprüfung),
- Prüfung des voraussichtlichen Eintretens der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände Art für Art bzw. bezogen auf ökologische Gilden bei häufigen, nicht gefährdeten Vogelarten,
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbote und von Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der ökologischen Funktion.
- Abschließende Beurteilung bezüglich des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbote.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt unter Verwendung der „Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz auf der Ebene der Bauleitplanung“ des LUNG M-V vom 2.7.2012. Außerdem wird hinsichtlich der Methodik auf den Leitfaden „Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ – Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung (Büro Froelich & Sporbeck und LUNG M-V, 2010, im Folgenden als LEITFADEN ARTENSCHUTZ M-V bezeichnet) zurückgegriffen.

Prüferelevant sind alle europarechtlich geschützten Arten, bei denen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 (1) BNatSchG von Auswirkungen des Vorhabens ausgelöst werden können. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind Art für Art zu betrachten. Bei den Europäischen Vogelarten gilt dies ebenfalls für wertgebende, besonders geschützte oder gefährdete Arten. Viele un gefährdete Vogelarten werden hingegen in Gruppen, die in ähnlicher Weise von den Vorhabenauswirkungen betroffen sein können, im Zusammenhang abgeprüft (Gruppenprüfung). In der Tabelle 8 sind die Vorgaben zur Bearbeitungstiefe dargestellt.

Tabelle 8: Kriterien zur Bearbeitungstiefe der prüfrelevanten Arten (Quelle: LEITFADEN ARTENSCHUTZ M-V)

Bearbeitungstiefe	Arten / Artengruppen
Einzelprüfung	• Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie • Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, • Arten des Artikel 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (Rastvogelarten mit in M-V regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf- und Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten), • Gefährdete Vogelarten nach der Roten Liste M-V bzw. der BRD, • Vogelarten mit besonderen Habitatansprüchen (z.B. Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Koloniebrüter, große Lebensraumausdehnung), • Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung, • in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/ gelistete Vogelarten, • Vogelarten für die das Bundesland M-V eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40% des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1000 Brutpaaren in M-V).
Gruppenprüfung	• Alle anderen Vogelarten, ungefährdete Brutvogelarten („Allerweltsarten“).

5.1 Bestand der geschützten Arten

Die Ermittlung der prüfrelevanten Arten erfolgt auf der Grundlage der faunistischen Kartierung für die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN BRIELMANN 2014, 2016; ZOOLOGISCHE GUTACHTEN & BIOMONITORING, H. POMMERANZ 2014).

Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

In einem ersten Schritt wurden alle in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten aufgelistet und auf ein mögliches Vorkommen im UR und auf eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben hin geprüft (Tabelle 9).

Tabelle 9: Prüfung des Vorkommens nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Arten im Untersuchungsgebiet anhand der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Arten

(Quelle: Leitfaden Artenschutz M-V, LUNG M-V 2010)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhaben- gebiet x = ja - = nein	Nachweis im UR / Vorhaben- gebiet x = ja Kartierung erforderlich = e	Beein- trächtigun- gen durch das Vorha- ben sind möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Amphibien							
<i>Bombina orientalis</i>	Rotbauchunke		2	-	-	-	Sämtliche Amphibienarten sind einerseits auf unterschiedlich ausgeprägte Gewässerbiotope angewiesen (aquatische Teillebensräume zur Reproduktion), leben aber außerhalb der Fortpflanzungszeit entweder im Nahbereich der Gewässer, häufig aber auch in terrestrischen Lebensräumen wie größeren Gehölz- und Waldbiotopen, Parks, Feucht- und Nasswiesen sowie Mooren, teilweise auch in Gärten und Hecken. Die Artengruppe wurde kartiert. Es wurden keine Amphibienarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Artenschutzrechtliche Konflikte im Hinblick auf Amphibien durch das geplante Vorhaben sind somit nicht zu erwarten. Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		2	-	-	-	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		2	-	-	-	
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		3	-	-	-	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		3	-	-	-	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		3	-	-	-	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		1	-	-	-	
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		2	-	-	-	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch		2	-	-	-	

Grünordnerische Begründung zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bengebiet x = ja - = nein	Nachweis im UR / Vorhabenge- biet x = ja Kartierung erforderlich = e	Beein- trächtigun- gen durch das Vorha- ben sind möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Reptilien							
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		1	-	-	-	Die Reptilienart konnte im Rahmen der faunistischen Erfassungen im B-Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		2	-	-	-	Die im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen zur Artengruppe der Reptilien erbrachten keine Nachweise zu Vorkommen von Zauneidechsen oder anderer Reptilienarten. Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		1	-	-	-	Die Art lebt vor allem an ruhigen Weihern mit Schilfzone, Wasserpflanzen und besonnten Sandflächen im Uferbereich. Im B-Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, die als Habitat geeignet ist. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit der Art können somit ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
Fledermäuse							
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus		1	-	-	-	Nachweis eines Sommerquartieres der Breitflügelfledermaus an einem Gebäude im nordwestlichen Teil des Plangebietes aus dem Jahr 2014. Darüber hinaus liegen zwei Quartierverdachte im östlichen Plangebiet aus dem Jahr 2016 vor.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		0	-	-	-	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus		3	-	x	x	Für die Arten Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Raubhautfledermaus und Mückenfledermaus konnten Jagdbeobachtungen erbracht werden. Dabei wurden die Bereiche mit dem größeren Gehölzbestand von den Arten bevorzugt. Der Abendsegler konnte auch in offenen Flächen öfter angetroffen werden.
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus		2	-	-	-	
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus		1	-	-	-	Transferflüge konnte nur für die Arten Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus erbracht werden.
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		4	-	-	-	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		2	-	-	-	Bei den Nachweisen der Raubhautfledermaus und der Mückenfledermaus ist aufgrund der Nachweise im August und September von ziehenden Tieren auszugehen.
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		1	-	-	-	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		3	-	-	-	Ein Vorkommen von den an Gewässer oder ausgedehnte Waldgebiete gebundenen Arten Großes Mausohr, Braunes Langohr, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus und Wasserfledermaus kann aufgrund fehlender geeigneter Biotopstrukturen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler		1	-	-	-	
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler		3	-	x	-	Aufgrund von möglichen Gebäudeabrissen ist eine Betroffenheit der Fledermausquar-
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Raubhautfledermaus		4	-	x	-	

Grünordnerische Begründung zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bengebiet x = ja - = nein	Nachweis im UR / Vorhabenge- biet x = ja Kartierung erforderlich = e	Beein- trächtigun- gen durch das Vorha- ben sind möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		4	-	x	x	tiere nicht ausgeschlossen. Es besteht Prüfrelevanz für die Arten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		-	-	x	-	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		4	-	-	-	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		-	-	-	-	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfl. fledermaus		1	-	-	-	
Weichtiere							
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellers- chnecke		1	-	-	-	Bewohnt saubere stehende Gewässer, auch dystrophe Gewässer. Die Z. Tellerschnecke ist in M-V sehr selten. Vorkommen sind u.a. aus Westmecklenburg und Rügen bekannt. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit im B-Plangebiet können aufgrund des ungeeig- neten Gewässerbiotops ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmu- schel		1	-	-	-	Benötigt als Lebensraum saubere mäßig bis schnell fließende Bäche und Flüsse mit abwechslungsreicher Ufergestaltung. Derartige Biotopstrukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden ein Vorkom- men und eine Betroffenheit der Art können ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
Libellen							
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer		2	-	-	-	Alle genannten Libellenarten leben an naturnahen, dynamischen Fließ- oder Stillgewäs- sern bzw. in Moor- oder Sumpfgebieten. Im Untersuchungsgebiet sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Eine Betrof- fenheit im Untersuchungsraum kann daher ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
<i>Gomphus flavipes</i> (<i>Stylurus flavipes</i>)	Asiatische Keiljungfer		-	-	-	-	
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer		1	-	-	-	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer		0	-	-	-	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer		2	-	-	-	
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibel- le		1	-	-	-	

Grünordnerische Begründung zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bengebiet x = ja - = nein	Nachweis im UR / Vorhabenge- biet x = ja Kartierung erforderlich = e	Beein- trächtigun- gen durch das Vorha- ben sind möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Käfer							
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock		1	-	-	-	Der Große Eichenbock bewohnt ausschließlich alte, absterbende Eichen. Die Art ist in M-V sehr selten. Im B-Plangebiet sind keine absterbenden alten Eichen mit Lebensraumpotenzial für den Großen Eichenbock vorhanden, ein Vorkommen und eine Betroffenheit der Art können somit ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand		-	-	-	-	Schwimmkäfer benötigen als Lebensraum Stillgewässer. Im Untersuchungsgebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit kann somit ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer		-	-	-	-	
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer		4	-	-	-	Die in Mitteleuropa wärmebegünstigte Kleinklimate bevorzugende Art lebt als Larve im feuchten Mulm der Höhlen alter Laubbäume, vor allem in Eichen, aber auch in Linden, Buchen und anderen Baumarten. Die Imagines sind flugträge, sehr ausbreitungsschwach und halten sich in der Regel am Brutbaum auf. Zur Neubesiedlung von geeigneten Altbäumen werden Distanzen von maximal 1-2 km überwunden (Landesumweltamt Brandenburg 2002) Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Bäume sind zu jung um den Lebensrauman-sprüchen des Eremiten zu genügen. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit im Unter-suchungsgebiet kann daher ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
Falter							
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter		2	-	-	-	Vorkommen in Seggenrieden, Überflutungsbereichen von Seen, naturnahe Feuchtwie-sen, Torfstichen usw. Im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden, ein Vorkommen und eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	-	-	-	Bewohnt Nährstoffreiche Feuchtwiesen und Feuchtbrachen mit Beständen von der Futterpflanze Polygonum bistorta. Die Art gilt als Zeiger- und Leitart kalter Quellmoor-standorte sowie der reichen Feuchtwiesen mit Polygonum-Beständen. In M-V sehr selten. Im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden, ein Vorkommen und eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.

Grünordnerische Begründung zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bengebiet x = ja - = nein	Nachweis im UR / Vorhabenge- biet x = ja Kartierung erforderlich = e	Beein- trächtigun- gen durch das Vorha- ben sind möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							Es besteht keine Prüfrelevanz
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen- schwärmer		4	-	-	-	Lebensraum des Nachtkerzenschwärmers sind Lichtungen, Schlagfluren, Schneisen u.ä. der Wälder mit den Raupenfutterpflanzen Nachtkerze, Weidenröschen und Blutweide- rich. Derartige Biotopstrukturen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden; ein Vorkommen und eine Betroffenheit der Art sind ausgeschlossen. Es besteht keine Prüfrelevanz
Säugetiere							
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal		2	-	-	-	Die Art lebt in marinen Lebensräumen. Im Untersuchungsgebiet können ein Vorkom- men und eine Betroffenheit ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
<i>Castor fiber</i>	Biber		3	-	-	-	Benötigt langsam fließende bis stehende Gewässer mit reichem Uferbewuchs, wasser- reiche Sumpflandschaften oder größere ständig Wasser führende Gräben, wobei Berei- che mit ständiger Anwesenheit von Menschen gemieden werden. Im B-Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für den Biber vorhanden. Mit einem Vorkommen von Wechselwirkungen der Art ist bei dem störungsempfindli- chen Biber ebenfalls nicht zu rechnen. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit der Art können ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter		2	-	-	-	Der Fischotter lebt in naturnahen, großräumig vernetzten Fließ- und Stillgewässersys- temen mit ausreichendem Nahrungsangebot und wenig erschlossenen störungsarmen Rückzugsräumen. Er ist nachtaktiv und störungsempfindlich. Aufgrund des Fehlens geeigneter Gewässerbiotope können Einstände der Art für das Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ausgeschlossen werden. Mit Wechselwirkun- gen des störungsempfindlichen Fischotters ist in dem gewässerfernen Bereich nicht zu rechnen. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit der Art können ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz. Es besteht keine Prüfrelevanz

Grünordnerische Begründung zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bengebiet x = ja - = nein	Nachweis im UR / Vorhabenge- biet x = ja Kartierung erforderlich = e	Beein- trächtigun- gen durch das Vorha- ben sind möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		0	-	-	-	Die nachtaktive Art bewohnt Gebüsch- und Waldlebensräume mit einer Strauchschicht, bevorzugt mit Hasel- und Brombeergebüschen, seltener Buchenhochwälder oder Nadelgehölze. Im B-Plangebiet ist aufgrund der Biotopausstattung nicht mit einem Auftreten der Art zu rechnen. Für die Haselmaus liegen entsprechend der landesweiten Verbreitungskarte (Artensteckbrief LUNG M-V, 2010) lediglich Vorkommensnachweise für die nördliche Schaalseeregion und die Insel Rügen vor. Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Canis lupus</i>	Europäischer Wolf		0	-	-	-	Von Osteuropa her gelangen immer wieder Wölfe nach M-V, wobei Einstände der Art derzeit vermutlich nur in störungsarmen und deckungsreichen Gebieten (z.B. Truppenübungsplätze) zu erwarten sind. Die Art ist in Deutschland als scheu und siedlungsmeidend anzusehen. Im Untersuchungsgebiet, welches sich innerhalb des Stadtgebietes von Rostock befindet, ist entsprechend der hohen anthropogenen Nutzungsfrequenz nicht von einer Relevanz dieser Art auszugehen. Es besteht keine Prüfrelevanz.
Fische							
<i>Acipenser sturio</i>	Baltischer Stör		0	-	-	-	Der Stör ist auf größere naturnahe Fließgewässer angewiesen, die im B-Plangebiet nicht vorhanden sind. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit können somit ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz.
„ <i>Coregonus oxyrinchus</i> “	Nordseeschnäpel		0	-	-	-	Der Nordseeschnäpel lebt in Küstengewässern und zieht im Herbst in Haffe, Bodden und Unterläufe von Flüssen. Solche Biotope sind auf den Untersuchungsflächen nicht vorhanden. Daher kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz.
Gefäßpflanzen							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz		1	-	-	-	A. palustris bevorzugt anmoorige Standorte und humusreiche Mineralboden. Augenfällig ist eine Bindung an Niedermoorstandorte. Sie müssen in jedem Fall nass sein und über einen gewissen Nährstoffreichtum verfügen. Auf den Untersuchungsflächen sind keine entsprechenden Standortbedingungen vorhanden. Es besteht keine Prüfnotwendigkeit.

Grünordnerische Begründung zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bengebiet x = ja - = nein	Nachweis im UR / Vorhabenge- biet x = ja Kartierung erforderlich = e	Beein- trächtigun- gen durch das Vorha- ben sind möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich, - Sellerie		2	-	-	-	Die Art benötigt offene, feuchte, im Winter zeitweise überschwemmte, höchstens mäßig nährstoff- und basenreiche Standorte. Diese sind auf den Untersuchungsflächen nicht vorhanden, so dass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann. Es besteht keine Prüfnotwendigkeit.
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh		R	-	-	-	Die Art besiedelt mäßig feuchte bis frische (nicht staufeuchte), basenreiche, kalkhaltige Lehm- und Kreideböden sowie entsprechende Rohböden lichter bis halbschattiger Waldstandorte. Ein Vorkommen kann aufgrund fehlender Standortbedingungen ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfnotwendigkeit.
<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte		1	-	-	-	Als eine Pionierart benötigt die Sand-Silberscharte offene Sandtrockenrasen mit stark lückiger Vegetation, die jedoch bereits weitgehend festgelegt sind. Solche Standortbedingungen sind im UR nicht vorhanden, so dass ein Vorkommen ausgeschlossen ist. Es besteht keine Prüfnotwendigkeit.
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut, Torf-Glanzkraut		2	-	-	-	Die Art besiedelt in ganzjährig nassen mesotroph-kalkreichen Niedermooren bevorzugt offene bis halboffene Bereiche, mit niedriger bis mittlerer Vegetationshöhe. Solche Standortbedingungen sind auf den Untersuchungsflächen nicht vorhanden, so dass ein Vorkommen ausgeschlossen ist. Es besteht keine Prüfnotwendigkeit.
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut		1	-	-	-	Das Froschkraut besiedelt flache, meso- bis oligotrophe Stillgewässer (Seeufer, Heide-weiher, Teiche, Tümpel, Altwasser, Fischteiche) sowie Bäche und Gräben. Solche Standortbedingungen sind auf den Untersuchungsflächen nicht vorhanden. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfnotwendigkeit.

Von den nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Artengruppen, ist als prüfrelevant die Artengruppen der Fledermäuse mit den Arten Breitflügel- und Zwergfledermaus zu berücksichtigen.

Europäische Vogelarten

Entsprechend der Darstellung „Prüfungsrelevante Artenkulisse für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / Berücksichtigung der europäischen Vogelarten“ (LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V, 2009b) sind im Rahmen eines speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrages insbesondere folgende Gruppen europäischer Vogelarten zu berücksichtigen:

- Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten des Artikel IV, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie
- Gefährdete Arten nach der Roten Liste M-V bzw. der BRD
- Arten mit besonderen Habitatsprüchen (z.B. Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung)
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/ gelistete Vogelarten
- Arten für die das Bundesland M-V eine besondere Verantwortung trägt
- sowie alle anderen europäischen Vogelarten

Gemäß der Brutvogelkartierung (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN BRIELMANN, 2016) konnten folgende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet angetroffen werden (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Im Untersuchungsgebiet kartierte Brutvogelarten

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung ¹⁾	Anzahl BP 2014/2016	Status 2014/ 2016 ²⁾	Gilde ³⁾
1	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger		-/1	-/BV	B
2	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	(BRD 3, MV V)	2/-	BV/-	Gf
3	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink		-/1	-/BV	Gf
3	<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig		-/1	-/NG	
4	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube		3/3	BN/BN	Gf
6	<i>Corvus cornix</i>	Nebelkrähe		1/-	BV/-	Gf
5	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen		3/1	BV/BV	B
8	<i>Frigilla coelebs</i>	Buchfink		1/-	BV/-	Gf
6	<i>Lyscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		-/2	-/BV	B
7	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise		3/9	BV/BN	Gh
8	<i>Parus major</i>	Kohlmeise		2/7	BV/BN	Gh
9	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	(BRD V, M-V V)	2/5	BN/BN	Gh/Gb
10	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	(BRD V, M-V 3)	1/8	BV/BN	Gh
11	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz		-/2	-/BN	Gb
12	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz		-/17	-/BN	Gh

Grünordnerische Begründung zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung ¹⁾	Anzahl BP 2014/2016	Status 2014/ 2016 ²⁾	Gilde ³⁾
13	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp		-/17	-/BN	Gf
14	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis		2/3	BN/BV	B
18	<i>Pica pica</i>	Elster		1/-	BV/-	Gf
15	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle		3/5	BV/BV	Gf
16	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz		4/6	BV/BV	Gf
17	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke		6/6	BV/BN	Gf
18	<i>Sylvia atricapilla</i>	Gartengrasmücke		-/1	-/BV	Gf
19	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke		2/5	BV/BV	Gf
20	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke		1/2	BV/BV	Gf
21	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig		1/5	BV/BV	B
30	<i>Turdus merula</i>	Amsel		7/33	BN/BV	Gf

¹⁾ Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind generell alle europäischen Vogelarten geschützt. Die hier angegebene Kategorie bezieht sich auf einen strengen Schutz bzw. auf einen Gefährdungsstatus nach den Roten Listen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Bundesrepublik Deutschland.

Gefährdung nach den Roten Listen Mecklenburg-Vorpommerns (2014) bzw. der Bundesrepublik Deutschlands (2015):

M-V V	zurückgehend, noch nicht gefährdet	M-V 3	gefährdet
BRD V	zurückgehend, noch nicht gefährdet	BRD 3	gefährdet

²⁾ Die Abkürzungen bedeuten: BV Brutverdacht BN Brutnachweis NG Nahrungsgast

³⁾ Gf = Gehölzfreibrüter, Gh = Gehölzhöhlenbrüter, B = Bodenbrüter, Gb = Gebäudebrüter

Gebäudebrüter (Haussperling, Feldsperling, Hausrotschwanz): im Zuge der Brutvogelerfassungen 2014 und 2016 konnte der Haussperling mit 7 Brutpaaren an Gebäuden im nordwestlichen Bereich und in Nistkästen in den Kleingartenanlagen erfasst. Die Art Feldsperling wurde mit 9 Brutpaaren im Plangebiet erfasst. Die Nester befinden sich in Gehölzen oder künstlichen Nisthilfen. Des Weiteren wurden zwei Brutpaare des Hausrotschwanzes entdeckt. Die als Brutvogel festgestellten Arten Haussperling, Feldsperling und Hausrotschwanz sind aufgrund von voraussichtlichen Gebäudeabrissen und Baumfällungen prüfrelevant.

Gehölzhöhlenbrüter (Gartenrotschwanz, Blaumeise, Kohlmeise, Feldsperling, Haussperling): Die im Zuge der avifaunistischen Erfassungen festgestellten fünf Brutvogelarten brüten in Höhlen von Bäumen. Sie nehmen aber auch Nistkästen um ihre Brut aufzuziehen. Die erfassten Brutplätze verteilen sich über das gesamte Plangebiet. Die als Brutvogel festgestellten Arten Haussperling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Blau- und Kohlmeise sind aufgrund ihrer Nutzung von Baumhöhlen und voraussichtlichen Baumfällungen prüfrelevant.

Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter (Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Fitis, Gartengrasmücke, Girlitz, Grünfink, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Sumpfrohrsänger, Zaunkönig und Zilpzalp): Mit Brut- und

Grünordnerische Begründung zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohnen und Sondergebiet am Südring“

Lebensstätten der frei brütenden Vogelarten ist vor allem in Bäumen, Hecken, Gebüsch- und Gehölzflächen zu rechnen. Als Nahrungsräume dienen die Freiräume der Siedlungsflächen. Die Gilden der Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter sind aufgrund von voraussichtlichen Gehölzrodungen prüfrelevant.

Greifvögel (entspr. Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie bzw. des Anhangs A der VO (EG) 338), z.B. Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, ggf. Turmfalke sind störungsempfindliche Tierarten und meiden dicht besiedelte städtische Bereiche, zu denen auch das Untersuchungsgebiet gehört. Geeignete Greifvögel-Nahrungsräume sind im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht vorhanden. Greifvögel können vereinzelt den Luftraum über dem Untersuchungsgebiet für Jagd- und Transferflüge nutzen. Im UG befinden sich aber weder Nistplätze noch essentielle Nahrungshabitate, sodass diese Arten nicht prüfrelevant sind.